

WISSEN ÜBER
DEMOKRATIE



Inhaltsverzeichnis

Vorwort. Was ist ein Studienzirkel?	1
Die Gründung der Europäischen Union	4
Die Erweiterung der Europäischen Union	8
Die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft	13
Die Institutionen der Europäischen Union	16
Die Institutionen und ihre Funktionsweise	17
Die drei Säulen der Europäischen Union	23
Die soziale und humanitäre Dimension der Europäischen Union	29
Die Prinzipien und Mechanismen des Entscheidungsprozesses	31
Die Gesetzgebung der Europäischen Union und Estlands.	35
Zeitgenössische Europäische Rechtssysteme	37
Bürgerliche Rechte und Freiheiten.	43
Politische Parteien in der Europäischen Union und Estland.	47
Benutzte Literatur	52

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft im Einklang mit den Rahmenbedingungen des GRUNDTVIG Programms durchgeführt.
Der Inhalt dieses Projektes gibt nicht notwendigerweise die Position der Europäischen Gemeinschaft wieder noch lassen sich daraus irgendwelche Verbindlichkeiten / Verpflichtungen seitens der Europäischen Gemeinschaft ableiten.



Hintergründe und Ziele

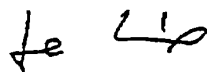
DIE VORLIEGENDE PUBLIKATION stellt einen Teil eines sehr umfangreichen Projektes dar, das sich mit Lehrmethoden der Erwachsenenbildung in den Ostseeanrainerstaaten befasst. Verschiedene Erwachsenenbildungsorganisationen dieser Staaten nahmen an diesem Zwei-Jahres-Projekt teil. Das Ziel des Projektes ist es, die Informationen über die Europäische Union und ihre historischen Wurzeln aufzufrischen. Gleichzeitig wurde der Versuch unternommen, Material zur Verbesserung der Lehrmethoden für die Erwachsenenbildung zu erstellen und zusätzliche Möglichkeiten anzubieten.

Das ganze Projekt ist in 4 Teile aufgeteilt, die als kleinere Lehreinheiten – als Leitfaden für weiteres Arbeiten – benutzt werden können. Helsinkis Worker's Educational Organisation (TSL) war damit betraut, Material über die EU und die Demokratie zusammenzustellen. Ihr Kooperationspartner war das Tallinn Centre of the Open Education Association.

Das Ziel des vorgelegten Materials ist es nicht, „Ja“ oder „Nein“ – Antworten auf Fragen anzubieten, die zum Beispiel bei Esten in ihrer Diskussion um den EU-Beitritt auftreten können. Der Zweck des Materials ist es, Fragen zu inspirieren, Diskussionen und den Austausch von Meinungen in der Gruppe sowie eine aktive Arbeit in den Studiengruppen anzuregen. Das vorliegende Material kann aber auch in anderen Zusammenhängen benutzt werden.

SEIT FRÜHJAHR 2001 SIND die Helsinkier Gruppen Tero Tuomisto, Marita Hintsu, Olavi Huovinen und Laura Tuomisto aktive Mitglieder des Projektes. Der Verfasser dieses Textes ist Toni Randla. Der Talliner Gruppe gehörten auch Mitglieder anderer Teile von Estland an, Sirje Kessa war verantwortlich für das Projekt und Ivar Rütli hat den Text geschrieben. Der geschriebene Text der beiden Länder wurde zu einem zusammengestellt und als Resultat liegt, dank eines permanenten Kontaktes zwischen den Autoren und einer Diskussion auf einem Seminar im Februar, nun ein zusammengefasstes Ganzes vor.

DAS VORLIEGENDE ARBEITSBUCH ist bislang von 3 Organisationen genutzt worden. Erstens, es beinhaltet einen Teil des Gesamtberichtes des Projektes, zweitens es ist herausgegeben worden von der Helsinkis Worker's Educational Organisation und drittens durch die Open Education Association.



tero tuomisto
TSL Helsinki



sirje kessa
AHL Viljandi

Die vier vorliegenden Studienbücher sind das Ergebnis einer Kooperation zwischen sieben Teams in sechs Ostseestaaten im Rahmen eines EU-Projektes.



TSL
HELSINKI

AHL
ESTONIA



LLES
LITHUANIA



Was ist ein Studienzirkel?

WIE LERNEN WIR? Auf welchem Weg erweitern wir unser Wissen? Traditionelles Lernen bedeutet häufig, für sich alleine zu lernen, in Kursen, die oft zu einem Abschlußtest führen. Wir neigen dazu, für die Schule und nicht für das Leben zu lernen. Das kennen wir aus unserer Schulzeit genauso wie aus unserem Studium oder aus unseren Arbeitserfahrungen. Andererseits haben Studien ergeben, dass das, was wir auf diese Art lernen und in Tests durchaus erfolgreich wiedergeben können, sehr schnell wieder vergessen wird.

Wir wissen alle, dass es verschiedene Arten des Lernens gibt, eine davon ist der Studienzirkel, eine Lernform, die insbesondere in den skandinavischen Ländern weit verbreitet ist. Charakteristisch für einen Studienzirkel ist, dass eine Gruppe von Menschen freiwillig in einem bestimmten Rahmen zusammentrifft, in dem sie entscheidet, wie und auf welche Art sie gemeinschaftlich Wissen erwerben möchte. Die TeilnehmerInnen planen ihr Lernen, sammeln Informationen, formulieren Fragen, diskutieren, analysieren und evaluieren auf Grundlage ihrer Zielvorstellungen und ihrer eigenen Interessen. Menschen, die sich ihrer eigenen, individuellen Lernziele bewußt sind, können oft andere Lernmöglichkeiten finden.

NEHMEN WIR AN, dass wir eine Gruppe von Erwachsenen haben, die auf einem bestimmten Gebiet ihr Wissen vertiefen will und dieses gemeinsam tun möchte. Es ist nicht notwendig, dass ein Lehrer den Studienzirkel unterrichtet. Im Mittelpunkt steht, dass die TeilnehmerInnen sich selbständig ihr Wissen erarbeiten, obwohl es durchaus sein kann, dass ein Lehrer die Verantwortung für den Studienzirkel trägt. Dieses ist aber eher für Studienfächer wie Fremdsprachen oder Mathematik der Fall. Es ist wesentlich, dass die LehrerInnen verstehen, dass ihre Rolle in solch einer Erwachsenengruppe eine andere ist, als die gewohnte. In einem Studienzirkel muß das Hauptaugenmerk auf die Zusammenarbeit gelegt werden, um Antworten auf die Fragen zu finden, die den TeilnehmerInnen wichtig sind. Es ist nicht das Ziel, Antworten zu finden auf Fragen, deren Antworten der Lehrer bereits kennt. Die Fragen der TeilnehmerInnen in den Mittelpunkt zu stellen, führt nicht nur zu einer Erweiterung des Wissens, sondern es fördert auch das Selbstvertrauen und die Unabhängigkeit der Mitglieder des Studienzirkels.

In den Ländern, in denen dieses EU-Projekt realisiert wurde, gibt es unterschiedliche Erfahrungen mit den Studienzirkeln, wie sie hier beschrieben wurden. Der Studienzirkel als eine Form des Lernens wird als Ergänzung zu anderen Formen betrachtet. Für die EU-Gemeinschaft ist es wichtig, das Wissen über Studienzirkel in der EU unter Erwachsenen so weit wie möglich zu verbreiten. Schon heute wird dieser nicht-autoritären Art des Lernens in Schweden eine große Bedeutung bei der Entwicklung der demokratischen Gesellschaft zugesprochen.

Olof Palme, Schwedens ehemaliger Ministerpräsident, pflegte manchmal Schweden als eine "Demokratie der Studienzirkel" zu beschreiben. Er meinte, dass die TeilnehmerInnen dort lernen, einander zuzuhören, ihre eigene Meinung zu sagen und der Meinung anderer Aufmerksamkeit und Respekt zu zollen. Auf diese Weise habe die große Anzahl von nicht-autoritären Studienzirkeln dazu beigetragen, die Demokratie Schwedens zu formen.

ES GIBT KEIN BESONDERES TEXTBUCH neben diesem Arbeitsbuch. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Material in einem Studienzirkel benutzt wird. In diesem Führer sind eine Menge Fragen mit einer großen Anzahl von Fakten vermischt. Das Ziel dieser

Fragen ist, eine Diskussion anzuregen oder die Fakten anzunehmen, entweder aus diesem Buch oder so, wie die Mitglieder sie vorgetragen haben.

Die Anzahl von Fragen macht es notwendig, vorher zu entscheiden, auf welche das Hauptaugenmerk der Gruppe gerichtet werden soll. Man kann selbst wählen, was wichtig genug ist, um darüber zu diskutieren. Es ist möglich, einige Fragen wegzulassen, oder neue, die einem wichtig erscheinen, hinzuzufügen.

Das Arbeitsbuch ist so aufgebaut, dass man auswählen kann, was man in diesem Leitfaden lesen möchte und welche Informationen man allein oder in Untergruppen zwischen den Treffen des Studienzirkels sammeln möchte. Erfahrungen haben uns gelehrt, dass es wertvoll sein kann, Leute außerhalb des Studienzirkels zu interviewen. Manchmal ist es der einzige Weg, die Informationen zu bekommen, die der Studienzirkels benötigt.

Am wichtigsten sind natürlich die TeilnehmerInnen selbst. Ihre Erfahrungen, Einsichten, Neugier und Entdeckungslust bilden die Grundlage eines erfolgreichen Studienzirkels.

DER STUDIENZIRKEL BRAUCHT eine Person, die koordiniert und leitet. Sie ist den anderen TeilnehmerInnen gleichgestellt. Ihre Aufgabe ist es, den Kreis zusammen zu halten und eine Gruppe zu formen. Sie sollte jedem Mitglied Aufmerksamkeit schenken, die Schüchternen dazu ermuntern, an Diskussionen teilzunehmen und die Dominanten dazu bewegen, sich zurückzuhalten. LeiterInnen von Studienzirkeln sollte Kenntnisse über die ideologischen und praktischen Merkmale eines Studienzirkels haben, sie sollte wissen, wie Erwachsene im Gegensatz zu Kindern lernen und wie sich gruppendynamische Prozesse und gemeinschaftliches Arbeiten auf den Einzelnen auswirken.

ERFAHRUNGSGEMÄß SOLLTEN idealerweise sieben bis zehn Personen an einem Studienzirkel teilnehmen. Bei weniger Mitgliedern ist die Anzahl der Meinungen und Haltungen sehr begrenzt. Eine große Anzahl TeilnehmerInnen macht es dagegen schwieriger, für jeden Einzelnen aktiv an dem Studienzirkel teilzunehmen und den Entwicklungsprozess der Arbeit dieses Zirkels vollständig mit zu tragen. Der Dialog innerhalb der Gruppe ist das Wesentliche.

Ein üblicher Studienzirkel trifft sich während der Freizeit der TeilnehmerInnen normalerweise einmal pro Woche für zwei bis drei Stunden. Die Zwischenseite dient der Verarbeitung und individuellen Reflexion.

Gelegentlich werden diese Studienzirkel auf ein oder mehrere Tage ausgedehnt – oft über das Wochenende oder im Rahmen der Bildungsfreistellung über 5 Tage. Das gibt die Möglichkeit für eine intensivere Arbeit an aktuellen Themen.

Wie lange dauert so ein Studienzirkel? Darauf gibt es keine eindeutige Antwort. Einige Gruppe können nicht mehr als drei Treffen absolvieren. Die meisten dauern mehrere Monate lang. Aber es gibt auch Beispiele für Studienzirkel, die das Feld ihres Lernens so ausgedehnt haben, dass sie über Jahre zusammen arbeiteten.

DA STUDIENZIRKEL für die meisten Menschen eine relativ neue Idee sind, ist es wichtig, dass die TeilnehmerInnen an einer Einführungsveranstaltung über Studienzirkel teilnehmen. Sie sollte grundlegende Merkmale der gemeinschaftlichen Arbeit in Form eines Studienzirkels beinhalten. Nachdem die Gruppe die Möglichkeit bekommen hat, das Material zu sichten, kann sie entscheiden, auf welche Aspekte ihr Hauptaugenmerk gerichtet werden soll und einen groben Plan für das weitere Vorgehen machen.

ZU GUTER LETZT hat es sich für die TeilnehmerInnen – und auch für den Studienzirkel – als wertvoll erwiesen, dass gelegentlich eine Unterbrechung der Arbeit erfolgt und die Mitglieder über die Art ihrer Zusammenarbeit reflektieren.

Die Gründung der Europäischen Union

- Für wen und warum ist die Integration notwendig?
- Wer stellt die Bedingungen für die Integration?
- Welche Veränderungen werden im Integrationsprozess sichtbar?

ÜBER INTEGRATION IST VIEL GESPROCHEN worden und sie kann überall in der Geschichte aufgezeigt werden. Was ist das? In welchem Verhältnis steht sie zur Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und dem Recht der Selbstbestimmung? Integration bedeutet das Zusammenfügen verschiedener Teile zu einem neuen Ganzen, das neben äußeren Merkmalen seine eigene Identität annimmt. *Integration kann nur dann erfolgreich sein, wenn eine eigene Identitätsfindung stattfindet.* Das bedeutet, dass *die Menschen und die Gesellschaften*, die in dieser Neugründung leben, sich mit dieser Gründung identifizieren. Hat die Europäische Union eine solche Identität? Erkennen die Bürger der Mitgliedsstaaten diese Identität an? Sind die Bürger der sich um eine Mitgliedschaft bewerbenden Länder bereit, diese Identität anzunehmen? Glauben die Bürger der gegenwärtigen Mitgliedsstaaten, dass die Bürger der neuen Mitgliedsländer mit ihren unterschiedlichen politischen Kulturen dazugehören werden? Versuchen Sie darauf eine Antwort zu finden. Es ist notwendig, die Geschichte Europas als Ganzes zu betrachten und unter diesem Gesichtspunkt den Integrationsprozess zu untersuchen.

Unter dem Gesichtspunkt der Identität ist es empfehlenswert, die Europäische Union mit dem Prozess der Gründung der Sowjetunion und die Ergebnisse ihrer historischen Entwicklung unter dem Aspekt einer gemeinsamen Identität zu vergleichen (lasst uns noch mal an die Konzeption des „Schmelztiegel der Nationen“ denken und an die Uniformität der Sowjetunion!). Haben die europäischen Länder und Nationen einen ausreichend gemeinsamen Hintergrund zur Schaffung einer europäischen Identität, kann er als etwas Ähnliches identifiziert werden?

DER INTEGRATIONSPROZESS hat verschiedene Funktionen und Ebenen, aber die Frage nach der Macht und der Entscheidungsgewalt wird immer eine zentrale Rolle einnehmen. Die politische Integration bedeutet die Kooperation zwischen den verschiedenen Einheiten eines vielschichtigen Systems – die Staaten – welche über einen mehr oder weniger großen Anteil an Entscheidungsmacht zu Themen verfügen, die den entsprechenden Einheiten der Unionsorgane, die mehr Macht als ihre Einzelbestandteile haben, zugeordnet sind. Eine der wichtigsten Fragen ist und wird immer wieder gestellt werden: Bis zu welchem Grad kann Entscheidungsmacht delegiert werden, ohne dass das eigentliche Anliegen beschädigt wird? Eine weitere Frage, die zur Zeit von großer Bedeutung ist, ist die Frage, inwieweit die Unabhängigkeit der Einzelnen, zum Beispiel bei der Möglichkeit Entscheidungen über ureigenste Angelegenheiten zu treffen, größer innerhalb oder außerhalb dieses Systems ist. Bezüglich dieser Frage sind die Staaten mit ihren unterschiedlichen Größen, unterschiedlichen Ressourcen und Potentialen in absolut verschiedenen Situationen (zum Beispiel die Möglichkeiten von Norwegen und der Schweiz trotz ihrer geringen

Größe außerhalb jeder Gemeinschaft zu bleiben. Lasst uns eine sowjetische Anekdote in Erinnerung rufen, nach der die Mongolei zwar der unabhängigste Staat war, aber auch unfähig irgend eine Entscheidung zu treffen, noch nicht einmal Entscheidungen zu den eigenen Angelegenheiten).

Das sind zwei Aspekte, die politische Entscheidungsträger immer im Hinterkopf behalten sollten.

DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION hat verschiedene Dimensionen und eine vielschichtige Geschichte. Jede Eroberung stellte eine Form der Integration dar, die verschiedenen Teilen der Gesellschaft in unterschiedlichsten Situationen Vorteile gegenüber anderen verschaffte. Die Staaten, die erst kürzlich ihre nationale Unabhängigkeit wiedererlangt haben, haben nun zu entscheiden, inwieweit eine neue Integration ähnliche Resultate hervorbringt wie eine Eroberung durch andere Staaten und inwieweit ihre nationale Eigenständigkeit und Identität in Gefahr ist oder – im Gegensatz zu Eroberungen – jedem Mitglied neue Möglichkeiten eröffnet, die durch die absolute Unabhängigkeit des Staates nicht erreicht werden könnte (zum Beispiel das British Commonwealth of Nations, etc.). Wir können von einer erfolgreichen Integration nur für den Fall sprechen, dass die neue Gemeinschaft ihre eigene Identität entwickelt, die auch von allen Bürgern anerkannt wird. Die *Antwort auf die Frage nach der Identität* wird in einem Referendum gegeben.

Über Jahrhunderte hinweg hat Europa verschiedene Wellen der Integration erlebt und als Ergebnis davon existiert immer noch eine Art der europäischen Identität. *Die griechische Kultur und ihre Kolonisation* haben eine Basis für gemeinsame Werte, Visionen und Ideen gelegt, auf der die europäische Identität fußt.

Als nächstes legte *das Römische Reich* die Grundlage für ein römisches Rechtssystem, auf dem bis zum heutigen Tage die Staaten und die Beziehungen zwischen den Staaten basieren.

Die *Merowinger und Karolinger Eroberer und Kreuzritter*, die gegen die Verbreitung des Islams kämpften, haben ebenso ihre Rolle bei der Erschaffung einer europäischen Identität gespielt.

Über einen Einigungsprozess wurde auch schon von den theoretischen Denkern der Aufklärung, die das Ende des Mittelalters darstellte, nachgedacht. Sie suchten nach konzeptionellen Modellen für ein friedvolles Miteinander in Europa unter der Bedingung von politischer und kultureller Verschiedenheit (zum Beispiel schrieb Pierre Dubois 1366 „Ce Recupertatione Terrae Sanctae“ in dem er den Vorschlag machte, eine Europäische Kammer der Prinzen und Prälaten zu errichten sowie die Vereinigung der Nationen mit der Einrichtung eines Internationalen Gerichtshofes).

Die nächste wichtige und praktische Integrationserfahrung konnte durch die Hanse gemacht werden, die das Resultat teutonischer Eroberer war. Ihr Einfluss auf unser gegenwärtiges zwangloses Modell der Beziehungen und Kulturen, geformt durch Wirtschaftsbeziehungen, kann in verschiedenen Modellen und Strukturen der gegenwärtigen europäischen Integration erkannt werden.

1461 machte Georg Podiebrad, König von Böhmen, den Vorschlag zur Errichtung einer Union der Staaten – die Versammlung der Übereinstimmung (Congregatio concordiae) – die für alle europäischen christlichen Staaten offen stand – die eine gemeinsame Regierung bilden und in der die einzelnen Länder gemäß ihrer Größe vertreten sein sollten. Sie bot eine gemeinsame Verteidigung und es war geplant, eine gemeinsame Armee und einen gemeinsamen Haushalt für die Versammlung zu unterhalten.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde der große Plan Heinrich IV veröffentlicht, nach dem er ein gemeinsames Europa, bestehend aus 15 Staaten errichten wollte. In dieser Union sollte kein Staat eine dominierende Position einnehmen und sie sollte aus 66 permanenten Regierungsmitgliedern bestehen, die ihre Entscheidung auf der Basis der vereinten Armeen fällen würden. Außerdem wurde eine Zollunion und ein interner freier Markt vorgestellt.

Das 19. Jahrhundert war durch die Entstehung von Nationalstaaten und der Teilung von Europa als Resultat von Gewalt, Konflikten und Kriegen charakterisiert. Der Wiener Kongress im Jahre 1815 legte die Basis für das gegenwärtige diplomatische Vertragssystem.

NACH DEM ZERFALL der letzten großen Reiche im 20. Jahrhundert hat Europa nun wieder einen Grad der Integration erreicht, bei dem man den Einfluss und die Modelle der früheren Perioden erkennen kann. Der gegenwärtige Stand ist charakterisiert durch die Integrationsphänomene wie OSCE, die EEC, die WEU, den Europäischen Rat und die Europäische Union. Es ist unmöglich, die Entwicklung der Europäischen Union und den damit zusammenhängenden Prozess der letzten fünfzig Jahre zu verstehen, ohne die Legitimation der verschiedenen Kooperationsinstrumente, die durch die Geschichte beeinflusst wurden, in Betracht zu ziehen. Es soll dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass neben der westeuropäischen Integration auch die osteuropäische Integration nach dem Sowjetmodell einen starken Einfluss auf die Entwicklung des Westens genommen hat.

1. Das griechische Erbe des Altertums: Demokratie, die Ideen und die Methodik des politischen, philosophischen und wissenschaftlichen Denkens.
2. Das Erbe der Römer des Altertums: Das Rechtssystem, Kommunikation (bis zum heutigen Tage lässt sich erkennen, bis in welche Gebiete die römische Zivilisation in Europa vorgedrungen ist und in welche nicht).
3. Die Teilung des Römischen Reiches und der Christlichen Kirche (die Vorbedingungen zur Entwicklung zweier verschiedener Zivilisationen und Integrationsmodelle in Europa).
4. Die Merowinger und die Karolinger, die Kreuzritter: Die Basis für die europäische Integration.
5. Die Hanse: Die Priorität der Wirtschaft, die Verbreitung einer nichtmilitärischen Zivilisation und Integration.
6. Der Wiener Kongress 1815: Das gegenwärtige Prinzip der Beziehungen zwischen den Staaten.
7. Die Liga der Nationen, 1919.
8. Die Paneuropäische Bewegung (Count Richard Coudenhove – Kalergi's Artikel von 1923, der einen Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Konferenz beinhaltet, sowie ein Schiedsgericht, eine Zollunion und schließlich die Vereinigten Staaten von Europa mit einer Regierung und einem Zwei-Kammer-Parlament – das erste politische Integrationsprojekt, das sich direkt an die Bürger richtete!).
9. Die Vereinten Nationen, 1945.

DIE STAATEN, die in den II. Weltkrieg verwickelt waren, entschieden, ein System auszuarbeiten, das die Möglichkeit eines zukünftigen Krieges zwischen ihnen verhinderte. In Europa entschieden Deutschland und Frankreich sowie vier andere Staaten Verträge abzuschließen, die ihre ökonomischen Systeme vereinten und jede ökonomische Vorbereitung auf einen Krieg ausschloss. Nach dem II Weltkrieg fand in der ganzen Welt ein neuer Prozess der Integration statt. Diese Integration hatte verschiedene Dimensionen und Bereiche, die durch unterschiedliche Systeme der Übereinkunft realisiert wurden.

Die Expansion der Sowjetunion und die Notwendigkeit, die Ausbreitung ihres politischen System zu verhindern, schuf einen Bedarf an Integration nicht nur auf ökonomischem Gebiet sondern auch auf Gebieten der Verteidigung, der Energieversorgung, der Freizügigkeit von Arbeit und Kapital sowie auf dem Gebiet der sozialen Absicherung. Zur gleichen Zeit bestand die Notwendigkeit zu einem intensiveren Dialog mit den Staaten, mit denen eine engere Zusammenarbeit entweder nicht möglich war oder in denen eine sichtbare Opposition gegen eine Zusammenarbeit bestand. Während des gesamten Integrationsprozesses verblieben die einzelnen Länder aufgrund ihrer geografischen und politischen Verschiedenheiten in ihren alten Situationen. Der europäische Verschmelzungsprozess wurde auch durch den Umstand beeinflusst, dass verschiedene Länder auch nach dem zweiten Weltkrieg noch Kolonialmächte waren und ihre Beziehungen zu ihren Kolonien die Zusammenarbeit in Europa ebenso beeinflusste. Die Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen fand innerhalb der Rahmenbedingungen verschiedener Organisationen, die sich nach dem Krieg etablierten, statt. Institutionen wie die Weltbank oder ihre Unterabteilungen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), der Internationale Währungsfond (IMF) und die Internationale Handelsorganisation (ITO) wurden errichtet. Die ITO konnte aufgrund der Opposition der Vereinigten Staaten von Amerika ihre Arbeit nicht richtig aufnehmen. Statt dessen wurden Verhandlungen innerhalb der Richtlinien des GATT-Prozesses aufgenommen und die Welthandelsorganisation (WTO) errichtet.

Das Ergebnis der osteuropäischen Integration war der Warschauer Pakt und der Rat zur gegenseitigen wirtschaftlichen Unterstützung. Man kann sagen, dass dieses Gesellschaftsmodell auf byzantinischen Traditionen fußt.

Diskussion



Denken Sie bitte über die Unterschiede von Nationen und ethnischen Gruppen nach.

Was bedeutet der Begriff Untertan?

Macht, Eigenständigkeit und Zusammenarbeit?

Literatur:

E. Parsch. Euroopa integratsioon. Tartu, 1999

M. Kalliokoski, J. Salovaara. Eurooppa-tiedon käsikija. Helsinki, 1996

H. Mikkeli, J. Sihvola, P. Su vanto, E. Lyytinen. Westfalenista Amsterdamiin. Helsinki, 1998

Die Erweiterung der Europäischen Union

– das Aufeinandertreffen von drei Kulturmodellen

Institutionen versus Personen

Besitztum oder Vermögensverhältnisse

Verantwortlichkeit – kollektive oder individuelle, horizontale oder vertikale

DIE VERSCHIEDENEN Regionen Europas haben sich aus historischen Gründen bezüglich soziokultureller Aspekte auf die unterschiedlichste Art und Weise entwickelt, die so deutlich zu unterscheidende Merkmale aufweisen, dass man ohne die genaue Betrachtung dieser Unterschiede eine Kooperation der Nationen auf politischem, ökonomischem und finanziellem Gebiet nicht erfolgreich durchführen kann. Ganz allgemein kann man sagen, dass Europa drei unterschiedliche Kulturmodelle entwickelt hat, die sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet haben. Diese Modelle hatten zunächst einmal dieselbe Basis, aber aufgrund des Geschichtsablaufs ist zu jedem Modell etwas ganz besonderes hinzugefügt worden. Das sind keine Phänomene, die Geschichtsexperten oder Geschichtsforscher professionell untersuchen, aber diese Aspekte sind höchst bedeutend für den Entscheidungsprozess der verschiedenen Institutionen der Europäischen Union. Sie beziehen sich auf Aspekte des Sozialstaates ebenso wie auf Aspekte des täglichen Lebens der Bürger. Eine sozialwissenschaftliche und kulturhistorische Analyse sollte Instrumente zur Differenzierung der Faktoren hervorbringen, die das Treffen und Umsetzen der Entscheidungen in einer Gesellschaft beeinflussen.

DIE WURZELN DIESER MODELLE können in der Religion gefunden werden. Jedes von ihnen ist eine Variation zu dem Thema Beziehungen zwischen Mensch und Gesellschaft, geformt durch die verschiedenen christlichen Konfessionen – Katholizismus, Protestantismus, Orthodoxe Kirche – , denn sie haben die ökonomischen, politischen und gesetzlichen Faktoren bestimmt. Wir überschätzen den Faktor Religion hier keineswegs, da er einfach die ideologische Basis für jedes Treffen von Entscheidungen darstellt, Entscheidungen auf individueller, institutioneller und auch gesellschaftlicher Basis. Die zweite Dimension dieser Modelle sind die ökonomischen Aktivitäten, aufbauend auf den Eigentumsbeziehungen. Die dritte Dimension bezieht sich auf das Behandeln von Macht, ihre Quellen und ihre Grenzen.

DIE NÄCHSTE PHASE der Erweiterung der Europäischen Union betrifft Staaten, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen im Laufe der Geschichte in vielen Kriegen bekämpft haben. Nun werden diese Nationen in ein gemeinsames wirtschaftspolitisches- und soziales System eingebunden. Gibt es überhaupt irgendwelche Gesichtspunkte, die die Hoffnung auf eine fruchtbare Zusammenarbeit zulassen? Wer legt die Bedingungen für diese Zusammenarbeit fest? Wird die Notwendigkeit einen Krieg zu verhindern, Voraussetzungen zur Überwindung der gesellschaftlichen Unterschiede schaffen? Bei den bisherigen Erweiterungsphasen galt es lediglich, die Unterschiede zwischen katholischen und protestantischen Gesellschaften zu überwinden. In der nächsten Beitrittsphase werden Nationen

beitreten, deren Gesellschaftsmodelle auf der orthodoxen Doktrin basieren. Die Probleme, die durch das Aufeinandertreffen von protestantischen und katholischen Gesellschaftsmodellen hervortraten, sind bislang noch nicht gelöst worden oder korrekter: sie sind noch nicht voll zutage getreten. Aber es wird bereits eine neue Erweiterung nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erwartet. Das Kulturmodell, das so viele Länder vereint hatte und durchaus Gemeinsamkeiten neben dem Kommunismus aufzeigte, zerfiel. Wenn die Völker friedliche und international wettbewerbsfähige Gemeinschaften errichten möchten, sollte der Prozess, der in der jüngsten Vergangenheit stattgefunden hat, nicht als St.-George-Sieg über den Drachen, bei dem das Gute das Böse besiegt, interpretiert werden. Das historische Experiment dieser Nationen kann nicht mit dem unbeholfenen oder fehlerhaften Verhalten von bösen Schuljungen verglichen werden, bei dem nichts Gutes herausgekommen ist. Man kann auch nicht eine Veränderung ihres Verhaltens erwarten, damit diese Länder der zivilisierten Gesellschaft beitreten können. Der Kommunismus in seiner realen historischen Form (die sich grundlegend von der Form, wie Marx' Kommunismus beschreibt, unterscheidet) wurde durch die besonderen Merkmale der historisch-kulturellen Bedingungen bestimmt. Dieselben Bedingungen, die nach dem Zerfall der kommunistischen Staaten das Funktionieren der neuen Gesellschaften ermöglichen.

DAS ERSTE KULTURMODELL basiert auf dem Katholizismus und dem Römischen Recht. Die Katholische Kirche ist die größte Institution der Geschichte. Sie stellt sich selbst zwischen die Menschen und Gott mit der Behauptung, dass der Mensch aufgrund seiner Sünden keinen direkten Kontakt zu Gott haben kann. Diese Aussage gibt der Institution Kirche Status und Macht. Dies ist der Grund, warum die Mitglieder der Gesellschaft, die nicht durch die Kirche autorisiert sind, auch nicht die Kompetenz zum Treffen von wichtigen Entscheidungen haben.

Die römischen Gesetze bezüglich des Eigentums und der individuellen Freiheiten basieren nicht auf Verträgen. Die gesetzgebende Gewalt war mit dem Amt des Patrons verbunden. Diese *Machtbefugnis* hat ihren Ursprung in einer *Übereinkunft* von freien Bürgern, ihre Entscheidungsmacht auf einen Patron zu übertragen (eine Person oder eine Institution), der verantwortlich dafür war, die gemeinsamen Interessen zu vertreten und die Gemeinschaft vor Gefahren von außen zu beschützen. *Die Person, die die Macht ausführte*, hatte mehr oder weniger *begrenzte Verantwortlichkeiten*, um vorher festgelegte Aufgaben zu erfüllen. Sie hatte das Recht, von den Menschen, die unter ihrem Schutz standen zu verlangen, dass sie nach den vereinbarten Regeln lebten und sie wurde proportional zum Grad ihrer Verantwortlichkeit entlohnt. Diese Verantwortlichkeit funktionierte sowohl von oben nach unten als auch von unten nach oben. Die Qualität einer Gesellschaft beruht auf dem Verhältnis der Menschen zueinander. Arbeitsteilung und der Bedarf an Sicherheit ist die Basis für das Gründen von Institutionen. Institutionen, die auf der Grundlage ihrer vereinbarten Kompetenz arbeiten, sind weitgehend autonom und ihre internen Prozesse sind für das Volk meistens nicht durchschaubar. Die Umverteilung von Ressourcen, charakteristisch für einen Sozialstaat, muss innerhalb freiwillig vereinbarter Verträge stattfinden und kann nicht auf Kosten der Steuerzahler stattfinden

Der geschlossene Charakter der Institutionen, die Aktivitäten abseits von den Bürgern, deren Probleme gelöst werden sollen und in deren Namen Entscheidung getroffen werden, werden durch die Aktivitäten von Bürgerbewegungen und nichtparlamentarischen Formen von Bürgeraktivitäten ausgeglichen (Streiks, Demonstrationen und andere Aktionen). Solch ein Modell ist typisch für eine Klassengesellschaft und die Aktivitäten, die daraus hervorgehen, haben bis zum heutigen Tage überlebt und können zum Beispiel sehr klar in Frankreich beobachtet

werden, einem Land, in dem das Verwaltungssystem und die Handlungsprinzipien am radikalsten festgelegt sind.

Das heutige EU-Modell wurde von 6 Gründungsländern des gemeinsamen Marktes akzeptiert und ist sehr effizient auf das Funktionieren der Gemeinschaft ausgerichtet.

DAS ZWEITE KULTURMODELL ging als Negation des ersten aus diesem hervor. Seine Ideen basieren auf dem Protestantismus. *Die Handhabung der Macht ist eine weiterentwickelte Idee der Delegation von begrenzter Macht zur Erfüllung von Aufgaben von gemeinsamen Interesse, die verbunden ist mit einer kontrollierenden Verantwortlichkeit für die gesetzmäßige Ausführung der Funktionen.* Jedem Mitglied der Gemeinschaft ein Existenzminimum garantierend ist das die Basis für die Stabilität der Gesellschaft. Es ist die *Verpflichtung der öffentlichen Institutionen*, die Stabilität auf Gebieten zu garantieren, die nicht durch freiwillige Wohltätigkeit geleistet werden können. In der Praxis werden die Vorbedingungen zur Entwicklung von Wohlstand durch die Zusammenarbeit von Staat, Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewährleistet. Die *Basis dieser Moral* ist jedermanns *persönliche* bedingungslose *Verantwortlichkeit* vor Gott als Bewusstsein im Sinne von Emanuel Kant's Kategorischem Imperativ (der neben anderen Dingen aussagt, dass unmoralischen und ungesetzmäßigen Befehlen der Staatsmacht nicht Folge geleistet werden muss). Verantwortlichkeit in diesem Sinne ist beides: vertikal mit der besonderen Ausrichtung von oben nach unten (die Verantwortlichkeit der Potentaten ist größer als die der Untergebenen) und horizontal – das ist die Verantwortlichkeit jedes einzelnen.

Ein solches Modell der Verantwortlichkeit wurde in einem ganz besonderen Ausmaß in Schweden entwickelt, von wo aus es von den anderen nordischen Ländern übernommen wurde. Die Beziehungen zwischen den machthabenden Institutionen und der Gesellschaft sind auch dadurch beeinflusst worden, dass es in Schweden niemals Leibeigenschaft gab. Die machthabenden Institutionen mussten sich im Gegensatz zu anderen Gesellschaften immer um eine Übereinkunft mit der Gesellschaft bemühen. Der Beitritt der nordischen Länder zu der Europäischen Union hat neben anderem einen neuen Umgang mit der Veröffentlichung von Entscheidungsprozessen gebracht. Die Widersprüche zwischen der Handhabung der Macht und der Sozialsysteme in den zwei Kulturmodellen haben die Europäische Union nach neuen Wegen zur Vertiefung und Ausweitung der Demokratie suchen lassen. Dieser Prozess ist jetzt zum Zeitpunkt der neuen Welle der Erweiterung noch nicht wirklich abgeschlossen.

Die neue Erweiterung wird Länder betreffen, die ganz andere historische Erfahrungen gemacht haben als die zwei zuvor beschriebenen Modelle. Da bislang noch keine europäische theoretische Grundlage für die Basisprinzipien der Gemeinschaft festgelegt wurden, ist es wichtig, zumindest die Basisfaktoren dieser Kulturmodelle zu unterscheiden.

DAS DRITTE KULTURMODELL basiert auf einem Verständnis von Macht, das durch die orthodoxe Religion von Byzanz aus verbreitet wurde. Dieses Modell geht von einem gottgegebenen, perfekten Modell aus und seine Durchsetzung von Macht folgt immer dem Prinzip von oben nach unten. Nur eine solche Person kann Macht ausüben, der Gott in seiner unbeschränkten Weisheit beides gegeben hat – Macht und die notwendigen Informationen um sie durchzusetzen. Diese Behandlung von Macht wird in einem russischen Sprichwort wie folgt ausgedrückt: „Gott gab das Amt, Gott wird die nötige Weisheit geben“. Die *Gesellschaft* wird als ein *Organismus* angesehen, in dem einzelne Mitglieder bestimmte Positionen, Möglichkeiten und Rechte haben, bestimmt durch das Ganze. Verantwortung ist vertikal – ausgehend von unten nach oben. Die Grundwerte dieser Moral sind Gehorsam und Loyalität. Im Russland zu Zeiten der Tataren-Mongolen-Kämpfe gab es ein sehr spezielles System der

Eigentumsverhältnisse, bei denen der Zar der oberste Eigentümer war und Bauern kein Land als ihr Eigentum besaßen und die Mitglieder der regierenden Klasse ebenfalls nicht die vollständigen Eigentümer ihrer Besitztümer waren. Der oberste Eigentümer war der Zar. *An Stelle von Vermögensbeziehungen hatte Russland administrative Beziehungen. Die kirchliche und die weltliche Macht waren in der Person des Zaren vereint und die Macht umfasste auch noch das Monopol auf Wahrheit.* Die Vorstellung, dass die Macht und das Wissen der Wahrheit zusammen gehörten, schuf die Erwartung, dass die Machthaber die Macht jeweils im besten Interesse der Bürger ausübten. Sie hatten dies stets bei ihren Aktivitäten zu bedenken. Es wurde niemals in Betracht gezogen, dass private Initiativen wahre Informationen über die Situation der Gesellschaft hervorbringen könnten. Daraus ergab sich auch, dass private Initiativen niemals soziale Probleme lösen könnten. Die Sowjetunion schuf eine Diktatur, die auf diesen Grundsätzen basierte. Die Diktatur reduzierte die Rechte jedes einzelnen Bürgers auf ein Minimum aber sie garantierte auch ein Existenzminimum für jeden. Die Abwesenheit von gewachsenen Privatinitiativen hatte eine Situation hervorgebracht, in der es die Menschen als normal erachten, dass staatliche Institutionen für ein Minimum an Wohlstand für jeden Bürger zuständig sind.

Politische Parteien werden als Vertreter von Gruppeninteressen betrachtet, die unfähig sind, die Gesellschaft in einer ausgewogenen Art zu führen. Die Schwierigkeiten, eine solche Gesellschaft in eine Gesellschaft des freien Marktes und der Demokratie zu verwandeln, sind erheblich gestiegen, seitdem die Zufriedenheit mit den politischen Institutionen an einigen Orten in diesen Ländern auf ein Minimum zurückgegangen ist. Sie verursacht eine wachsende Opposition gegen die Pläne, der Europäischen Union beizutreten.

WENN WIR DIE VERSCHIEDENEN Kulturmodelle und vor allem die Möglichkeit, sie enger zusammenzubringen, betrachten, muss man davon ausgehen, dass der Zerfall der Sowjetunion als Resultat des kalten Krieges nicht als St.-Georgs-Sieg über den Drachen, bei dem das Gute das Böse besiegt, interpretiert werden darf. Und dass das Scheitern nicht den Rückschluss erlaubt, dass alle inneren Prinzipien dieses Modells wertlos sind und ohne Zukunftsperspektiven oder dass die Unterstützer dieses Modells entweder böse und dumm sind. Die Erweiterung der Europäischen Union kann nicht reibungslos und erfolgreich vonstatten gehen, wenn dem historischen Experiment der beitretenden Länder keine Beachtung und Respekt gezollt wird. Mit den Erfahrungen dieses dritten Kulturmodells könnte es unzweifelhaft möglich sein, die Elemente zu finden, die wir brauchen, um das Funktionieren eines großen Systems zu ermöglichen.

Diskussion



Welche Bereiche sind am meisten durch die Unterschiede der Kulturmodelle beeinflusst worden?

Welche Möglichkeiten der Überwindung von Widersprüchen, die durch diese Unterschiede verursacht wurden, sehen Sie?

Wer sollte für die Überwindung dieser Widersprüche zuständig sein? Der Staat, die Parteien oder informelle bürgerliche Zusammenschlüsse, Wissenschaftler?

Welche Strategie würden Sie ergreifen, wenn Sie in einer Gesellschaft, deren Kulturmodell so unterschiedlich von ihren eigenen Traditionen ist, zur Arbeit gehen würden?

Der Integrationsprozess kann besser mit Hilfe dieser nachfolgenden Tabelle verfolgt werden.

Verträge	Jahr	Teilnehmende Länder	Inhalt
Marshall-Plan	1947		Das europäische Wirtschaftsprogramm in Westeuropa, um die Sowjetunion von einer Expansion abzuhalten und die Möglichkeit von neuen Konflikten in Europa auszuschalten.
Durchführung des Marshall-Plans, die ökonomische Kooperationsorganisation wurden gegründet (OEEC/(->OECD)	1948 1960		
Westliche Union	1948	Großbritannien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg	Verteidigungsbündnis
NATO	1949	Großbritannien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Island, Italien, Norwegen, Portugal, Dänemark, USA, Kanada	Transatlantisches Verteidigungsbündnis, basierend auf dem US-Militärpotential, um eine Expansion der Sowjets zu verhindern
Europäische Rat	5.5.1949	Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien, Niederlande, San Marino, Österreich, Luxemburg, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Türkei, Westdeutschland, Zypern, Schweiz, Malta, Portugal, Spanien, Liechtenstein, Finnland, Ungarn, Polen, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slovenien, Slowakische Republik, Rumänien, Tschechische Republik, Andorra, Russland	Bündnis im Bereich der Menschenrechte, basierend auf gemeinsamen Werten, um die Demokratie zu fördern und den Dialog zwischen den verschiedenen Gesellschaften.
Europäische Kohle- und Stahlunion	1951	West-Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Luxemburg	Gemeinschaft, um strategische Ressourcen gemeinsam zu verwenden, um einen neuen Krieg zu vermeiden
Westeuropäische Union	1954	Großbritannien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Westdeutschland, Italien, Portugal, Spanien, Griechenland	Die Koordination der Verteidigungspolitik zwischen den Ländern von Westeuropa, um die Abhängigkeit von den USA zu reduzieren.
Römischen Verträge = die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomenergieunion	1957	Westdeutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Luxemburg	Technologische Zusammenarbeit
Europäische Freihandelsgemeinschaft (EFTA)	1960	Großbritannien, Norwegen, Dänemark, Schweiz, Österreich, Portugal + Finnland (1961)	Die ökonomische Zusammenarbeit der Länder außerhalb des gemeinsamen Marktes
Verträge, die die ausführenden Organe der drei Gemeinschaften bestimmten Vertrag der Europäischen	1965	Westdeutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Luxemburg	Die Überwindung der Trennungen und zur Formierung von gemeinsamen Institutionen
Politischen Zusammenarbeit (EPC)	1970	Westdeutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Luxemburg	Koordinierung der Außenpolitik
Europäische Währungssystem (EMS)	1979		Weiterentwicklung des Bretton-Woods-Systems – Währungspolitik und Wechselkurse
Entwurf des Vertrages zur Errichtung der Europäischen Union (wurde nie ausgeführt)	1984		Zusammenarbeit in der Währungspolitik, der Sozial- und Gesundheitsfürsorge, der Außenpolitik (Sicherheit und Entwarnung), Gründung eines Zweikammer gesetzgebenden Organs
Europäischer Einheitspakt	1987		Die Errichtung der Europäischen Union, einen internen Markt zu errichten, die Kooperation auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Forschung und der Technologie, gestärkt durch die EPC
Maastrichter Vertrag, Vertrag zur Gründung der Europäischen Union	7.2.1992/ 1993		Die Gründung der Europäischen Union, gemeinsame institutionelle Richtlinien – die drei Säulen, Entwicklung der Kooperation in Außen-, Innen- und Rechtspolitik
Amsterdamer Vertrag	2.10.1997/ 1.5.1999	12 Mitgliedsstaaten	Nähere Erläuterung zum Maastricht-Vertrag, den Status und die Rechte der EU-Bürger betreffend, die Effizienz der Gemeinschaftsinstitutionen, Demokratie und die internationale Verantwortung der EU, Offenheit und Transparenz. Der Vertrag setzt die EU-Aktivitäten vor der nächsten Erweiterung fest.
Nizzaer Vertrag	12.2000	15 Mitgliedsstaaten	Die Schaffung einer engeren Zusammenarbeit mit einer Beschränkung des Veto-Rechts, Festlegung der Erweiterungsbedingungen

Die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft

DIE ENTWICKLUNG DER Europäischen Gemeinschaften und die Gründung der Europäischen Union haben Schritt für Schritt den Beitritt neuer Länder mit sich gebracht, welche die Gemeinschaft konstant verändert haben. Mit jeder neuen Erweiterung musste die Gemeinschaft neue Probleme lösen. Bevor ein neuer Schritt der Erweiterung gegangen werden kann, ist es notwendig, die Probleme, die mit einer Erweiterung verbunden sind, zum besseren Verständnis zu untersuchen.

Zeit	Staat	Hauptgründe
1951	Westdeutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Luxemburg	Deutschland – ein Comeback zur internationalen Kooperation, der Exportmarkt. Frankreich – die Zusammenarbeit mit Deutschland, landwirtschaftlicher Export, Wachstum der Industrie, Belgien – Abhängigkeit von Export (Kohle und Stahl). Italien – Industrialisierung, Notwendigkeit von Investitionen. Niederlande – starke Abhängigkeit von Export, Sicherheit und Freizügigkeit. Luxemburg – Sicherheit, ökonomische Stabilität
1961	Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland	Der erste Versuch, einem gemeinsamen Markt beizutreten, misslang aufgrund der Opposition von Frankreich
1967	Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland	Der zweite Versuch, dem gemeinsamen Markt beizutreten, misslang erneut wegen der Opposition von Frankreich
1972/1973	Großbritannien, Dänemark und Irland (Norwegen zog sich aufgrund eines Referendums zurück)	Sie sind dem gemeinsamen Markt beigetreten, um Märkte für ihre Produktionskapazitäten zu öffnen
1972	Freie Handelsabkommen zwischen dem gemeinsamen Markt und EFTA (+ Norwegen)	Handel zwischen Ländern verschiedener politischer Strukturen in einer Zollunion
1981	Der Beitritt von Griechenland	Das Comeback von Griechenlands zum demokratischen Europa nach einer Diktatur, die Notwendigkeit von Investitionen
1986	Der Beitritt von Spanien und Portugal	Das Comeback zum demokratischen Europa nach einer Diktatur, die Notwendigkeit von Investitionen
1991, 1992	Österreich, Schweden, Finnland und die Schweiz unterzeichneten einen Antrag auf Beitritt	Das Referendum in der Schweiz sprach sich gegen den Beitritt aus
1995	Österreich, Schweden, Finnland	Die Hauptabsatzmärkte für diese Länder: die Europäische Union

Während der letzten Jahre wurden von verschiedenen Ländern Anträge zur Aufnahme in die EU gestellt, die nun auf den nächsten Schritt der Erweiterung warten.

Zeit	Staat	Hauptgründe der Ablehnung
14.4.1987	Türkei	Griechenlands Opposition wegen Zypern, die Verletzung der Menschenrechte waren inakzeptabel für die EU. Am 11.–12.12.1999 wurde die Türkei als Bewerberland in Helsinki anerkannt
3.7.1990	Zypern	
16.7.1990	Malta	
31.3.1994	Ungarn	
5.4.1994	Polen	
22.6.1995	Rumänien	
27.6.1995	Slowakische Republik	
27.10.1995	Lettland	
28.11.1995	Estland	
8.12.1995	Litauen	
16.12.1995	Bulgarien	
23.1.1996	Tschechische Republik	
10.6.1996	Slowenien	

Benennen Sie die Probleme, die den Bewerberländern gegenüberstehen, wenn sie der Europäischen Gemeinschaft beitreten.

BEIM NÄCHSTEN SCHRITT der Erweiterung der Europäischen Union werden auch solche Länder beitreten, die im Gegensatz zu den heutigen EU-Mitgliedern aufgrund spezieller Gesellschaftsmodelle, der sozialen Struktur und ihrer Identität eine völlig andere historische Entwicklung durchgemacht haben. Es wird eine der größten Herausforderungen der Geschichte sein, diese Länder in die Europäische Union einzubinden. Trotz der Vorgabe von Kriterien, anhand derer man überprüfen kann, ob ein Land für die Aufnahme in die Europäische Union bereit ist, wird es eine schwierige und ideologisch riskante Aufgabe sein. Um das Erweiterungsziel, das im Maastrichter Vertrag formuliert wurde, zu erreichen, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, damit die Bewerberländer der Europäischen Union beitreten können. Nach ihrer Ausarbeitung wurden sie am 22. Juni 1993 in Kopenhagen durch den EU-Rat bestätigt:

- Stabile Institutionen, welche die Demokratie, sichern können, bestimmte gesetzliche Regelungen und die Menschenrechte sichern können.
- Das Funktionieren des Wirtschaftsmarktes und die Fähigkeit, auch unter dem Druck eines Wettbewerbsmarktes überleben zu können
- Die Erfüllung der Anforderungen an die Mitgliedschaft, inklusive der Durchsetzung der politischen, ökonomischen und finanziellen Ziele der Union.

**Ziele, welche die Europäischen Union
vor dem Beitritt neuer Mitglieder erreichen möchte:**

EINE VERÄNDERUNG DER GEMEINSAMEN Handlungsbereiche und das Ausarbeiten neuer Trends in zukünftigen Bereichen, Intensivierung des internen Marktes in Übereinstimmung mit den Bedingungen der gemeinsamen Währung und die Förderung der Beschäftigung durch das Garantieren der Freizügigkeit der Bürger in die Gebiete, in denen Gesetz und Ordnung und innere Sicherheit gewährleistet werden können.

Die Institutionen der Europäischen Union

DIE EUROPÄISCHE UNION besteht aus *drei europäischen Gemeinschaften und gemeinsamen Handlungsbereichen*, die auf der Basis der koordinierten Prinzipien und in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahrensregeln arbeiten. Es hat sich eine Struktur gebildet, die offiziell „*Die drei Säulen der Europäischen Union*“ genannt wird. Sprachlich mag die Tatsache, dass der Begriff „Die Europäische Gemeinschaft“ zwei Bedeutungen hat – eine enger und eine weiter gefasster – zu Missverständnissen führen. Der enger gefasste Begriff der Europäischen Gemeinschaft steht für die ehemalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EEC). Der Maastrichter Vertrag stellte fest, dass das Wort Wirtschaft weggelassen werden kann. Zu dem enger gefassten Begriff der Gemeinschaft gehört der gemeinsame Markt und die Wirtschafts- und Währungsunion. Der weiter gefasste Begriff der Europäischen Gemeinschaft vereint die europäische Kohle- und Stahlunion, die Europäische (Wirtschafts-) Gemeinschaft und die Europäische Atomenergiegemeinschaft (Euratom), die vom rechtlichen Standpunkt aus unabhängige Einheiten darstellen. Die wichtigste von ihnen ist die ökonomische Gemeinschaft und das ist auch der Grund, warum der Begriff Europäische Gemeinschaft als Oberbegriff benutzt wird. In Gesetzestexten wird der Plural *die Europäischen Gemeinschaften* benutzt. Ursprünglich hatten alle diese Gemeinschaften ihr eigenes Führungsorgan, bis sie im Jahre 1967 zusammengelegt wurden und seitdem sind der Rat und die Kommission die gemeinsamen Institutionen für alle drei Gemeinschaften.

Die Struktur der Europäischen Union



Die Institutionen und ihre Funktionsweise

DIE EUROPÄISCHE UNION sieht sich verschiedenen prinzipiellen Problemen gegenüber, für die während der letzten Jahrzehnte keine effizienten Lösungen gefunden wurden. Die Charakteristika dieser Probleme und die Methodik zur Findung von Lösungen hängt von der Anzahl der Staaten, die der Union angehören, ab. Die Entscheidungsmodelle, die zu den Zeiten als zur Union 6 Staaten gehörten, effizient waren, werden keine vernünftigen Lösungen hervorbringen können, wenn die Gemeinschaft auf 15 Staaten erweitert wird, ganz zu schweigen von 26 Staaten.

WENN WIR UNS DIE Aktivitäten der Europäischen Union anschauen, können wir feststellen, dass für die ökonomische Kooperation mehr oder weniger gut etablierte Vorgehensweisen und formalisierte Regeln vorhanden sind, die es erlauben, gute Ergebnisse hervorzubringen. Für die Bereiche der zweiten und dritten Säule sind solche gut etablierten Vorgehensweisen nicht vorhanden. Daher müssen die Regeln für den Entscheidungsprozess jeweils neu für den Einzelfall vereinbart werden.

DAS ERSTE PROBLEM hängt mit den Beziehungen zwischen den Prinzipien der demokratischen Teilhabe der Völker, der Eigenständigkeit der Staaten, der Freiheit der Individuen und der Effizienz der Entscheidungsmechanismen zusammen. Hier wird das zentrale *Prinzip der Subsidiarität* angesprochen, welches besagt, dass jede Entscheidung so nah wie möglich an der Zielgruppe der davon Betroffenen gefällt werden soll – auf der Ebene der örtlichen oder nationalen Entscheidungsinstanz in den Mitgliedsstaaten. Das Treffen der Entscheidung wird nur auf die zentrale Instanz übertragen, wenn eine niedrigere Ebene versagt. Dieses Prinzip, charakteristisch für die heutige Europäische Union, sieht die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten nur dann vor, wenn es ganz offensichtlich ist, dass eine Kooperation in dem entsprechenden Fall ein besseres Ergebnis erzielt. Außerdem bleiben die übertragenen Rechte unter der Kontrolle der Mitgliedsstaaten. Die Erhaltung und Stärkung der einzelnen Mitglieder und ihrer Identität ist die Vorbedingung für die Zusammenarbeit. Die Möglichkeiten der Gemeinschaftsinstitutionen in innere Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten einzugreifen, sind extrem begrenzt.

Stellen Sie die etablierten Wege der Problemlösungen so zufrieden, dass Sie davon ausgehen, dass die anstehenden Probleme durch die Instrumente der Europäischen Union gelöst werden können (Institutionen und Methoden)?

Wären sie auch für Sie annehmbar?

Auf welchen Gebieten bedarf es einer weiteren Entwicklung?

DAS ZWEITE PROBLEM ergibt sich aus der Rolle der Nationalstaaten und der Gemeinschaft beim Entscheidungsprozess: Wie bestimmt die Anzahl der Bevölkerung der Mitgliedsstaaten die Anzahl ihrer Vertreter und wie kann man dem Prinzip der Gleichheit der einzelnen Mitglieder, wie sie das internationale Recht (dazu: *der Nizzaer Vertrag*) vorsieht, Folge leisten.



Der Vertrag von Nizza aus dem Jahre 2000 (tritt nach der Ratifizierung in jedem Mitgliedsland in Kraft) beschloss, dass die Anzahl der Stimmen im Ministerrat zukünftig wie folgt verteilt sein werden:

Österreich	10;
Belgien	12
Spanien	27
Niederlande	13
Irland	7
Italien	29
Griechenland	12
Luxemburg	4
Portugal	12
Frankreich	29
Schweden	10
Deutschland	29
Finnland	7
Dänemark	7
Großbritannien	29

Nach der Erweiterung werden die neuen Mitgliedsstaaten folgende Stimmen erhalten:

Bulgarien	10
Estland	4
Zypern	4
Litauen	7
Lettland	4
Malta	3
Polen	7
Rumänien	14
Slowakische Republik	7
Slowenien	4
Tschechische Republik	12
Ungarn	12

DAS DRITTE PROBLEM IST, den angemessenen Grad der Vertretung zu bestimmen. Wie lässt sich garantieren, dass alle Interessen abgedeckt sind (alle möglichen Interessengruppen und ihre unterschiedlichen Interessen) und wie ist eine funktionierende Vertretung sicherzustellen?

DAS VIERTE PROBLEM: Wer hat das Initiativrecht zur Einbringung von Gesetzesvorlagen? Wie werden Vorschläge von der nationalen Ebene in die Entscheidungsmechanismen und Prozesse der Gemeinschaft eingebracht?

Das höchste Organ der Zusammenarbeit ist die Regierungskonferenz – der Rat –, der die Richtung der Zusammenarbeit für die nächsten Schritte der Integration bestimmt und der Anweisungen an die ausführenden Organe weitergibt – der Rat und die Kommission –, um spezielle Lösungen und Programme auszuarbeiten.

Der Rat

DIE HÖCHSTE ENTSCHEIDUNGSTREFFENDE Instanz ist der Ministerrat der Europäischen Union. Seine Struktur verändert sich abhängig vom Charakter der Probleme, die gelöst werden müssen. Der Rat ist die zweite gesetzgebende Institution neben dem Parlament und hat das Recht, Haushaltsentscheidungen zu treffen (in Koordination mit dem Parlament). Die Regierung jedes Mitgliedsstaates ist in dem Ministerrat vertreten. Wenn landwirtschaftliche Themen diskutiert werden, treffen die Landwirtschaftsminister zusammen. Zur Diskussion anderer Themen treffen sich die entsprechenden Minister. Diese Treffen werden *Rat der Fachminister* genannt. Es gibt auch noch den *Rat der Allgemeinen Belange*, der sich aus den Außenministern zusammensetzt und der sich mit der Außen- und Sicherheitspolitik sowie den Außenhandelsbeziehungen und den Problemen, welche die Fachminister nicht lösen konnten oder bei denen sie keine gemeinsame Übereinkunft erzielen konnten, befasst.

Jedes Land übernimmt die Präsidentschaft für ein halbes Jahr. Der Minister des vorsitzenden Landes bereitet die Tagesordnung für die Treffen in seinem oder ihrem Sektor vor.

Die Gesetze der Europäischen Gemeinschaft werden durch den Ministerrat namentlich bestätigt (das Recht des Vetos in außen- und sicherheitspolitischen Fragen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung, Asylrecht und Emigrationsangelegenheiten und Steuerpolitik), entweder durch einfache Mehrheit (verfahrensorientierte Entscheidungen) oder durch qualifizierte Mehrheit (Belange des internen Marktes).

Im Ministerrat hat jedes Mitgliedsland eine bestimmte Anzahl an Stimmen, die einerseits auf dem Prinzip der Gleichheit, andererseits von der Anzahl der Bevölkerung abhängt. Zur Zeit gibt es 87 Ministerratsmitglieder. Die vier großen Länder haben jeweils 10, die kleineren Länder haben 2 Stimmen. Die qualifizierte Mehrheit beträgt 62 Stimmen = 71,26%.

DIE ERHÖHUNG DER ANZAHL der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft erfordert eine Veränderung der Entscheidungsmechanismen, besonders eine Reduzierung der Themen, die namentliche Abstimmung verlangen. Es werden rund 30 Regelungen aus dem Vertrag in die Europäische Gemeinschaft eingeführt.

DER MINISTERRAT hat sein Sekretariat. Die Arbeit des Rates wird durch *die ständige Vertretung der Botschafter der Mitgliedsstaaten vorbereitet* – „Coreper“ (das französische Kürzel für comité des représentant permanentes). Die Angelegenheiten

der zweiten Säule – Außen- und Sicherheitspolitik – werden für die Diskussion von dem politischen Komitee „Copo“ (comité politique), das aus den Spitzen der Außenministerien der Mitgliedsstaaten besteht, vorbereitet.

DIE NEUEN POLITISCHEN RICHTLINIEN werden durch den Europäischen Rat, der aus den Staatsführern und Regierungen der Mitgliedsländer besteht, vorbereitet. *Das ist keine wirkliche EU-Institution*, aber es ist ein inoffizielles Forum zur Diskussion neuer Ideen. Es trifft keine Entscheidungen, aber es macht Vorschläge neue prinzipielle Vereinbarungen auszuarbeiten.

Die Kommission

DIE HÖCHSTE INSTANZ der Gesetzgebung in der Europäischen Gemeinschaft ist die Europäische Kommission, ein permanent eingesetztes kollegiales Organ, das aus 20 Kommissaren besteht. Die Kommission wird von 17.000 Beamten unterstützt. Die Kommission entscheidet durch einfache Mehrheit. Die Kommission repräsentiert die Europäische Union in seinen Beziehungen zur Außenwelt. Sie trägt Verantwortung für die Ausführung der Anweisungen der Europäischen Gemeinschaften und sie kontrolliert die Durchsetzung der Entscheidungen in den Mitgliedsstaaten. Auf dem Gebiet der Gemeinschaften hat die Kommission das *alleinige Initiativrecht*, auf dem Gebiet der Union hat sie ein *Initiativrecht*. Die Kommission ist auf kollegiale Art und Weise dem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich.

DIE KOMMISSION WIRD auf 5 Jahre gewählt und die Mitgliedschaft wird vom Europäischen Parlament bestätigt. Jedes Mitgliedsland hat einen Repräsentanten in der Kommission, die größeren Länder (Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien) haben jeweils 2 Repräsentanten. Die Kommissare übernehmen ihre Aufgaben nicht von den Mitgliedsstaaten sondern von den Gemeinschaften und sie tragen die Verantwortung für die Durchführung der Gemeinschaftsentscheidungen.

IN DEM VERTRAG VON NIZZA wird eine EU-Erweiterung in Betracht gezogen. Vom Jahre 2005 an wird jedes Mitgliedsland einen Vertreter in der Kommission haben. Die Anzahl der Mitglieder in der Kommission wird sich erhöhen, wenn es zum Schluß mehr als 27 Mitgliedsländer geben wird. Dann soll die endgültige Anzahl der Kommission festgelegt werden und sie soll nicht höher als 27 sein. Außerdem soll die Rotation für die Mitglieder eingeführt werden. In Übereinstimmung mit dem Vertrag wird die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Kommission wachsen, er wird das Recht, Geschäftsbereiche zu verteilen, erhalten und kann die Aufgabenbereiche der Kommissare während seiner Amtszeit verändern. Außerdem wird er mit der Zustimmung der Mitglieder der Kommission das Recht haben, den einen oder anderen Kommissar zu bitten, von seinem Amt zurückzutreten. Die Beamten, welche die Arbeit der Kommission unterstützen, sind in 24 Amtsbereiche aufgeteilt (das französische Kürzel für: *directorat général* – DG).

Diskussion



Welche Probleme für die Demokratie werden auftreten, wenn die Anzahl der Mitglieder auf 27 ansteigt?

Das Europäische Parlament

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT ist die Versammlung der Abgeordneten der Mitgliedsländer in der Europäischen Gemeinschaft, die für 5 Jahre gewählt werden. Die Wahl findet in den einzelnen Mitgliedsstaaten nach deren Regeln statt, die sich bis zu einem gewissen Grad von Land zu Land unterscheiden. Es gibt 626 Abgeordnete. Das Parlament tagt alternativ in Brüssel, Belgien oder in Straßburg, Frankreich. Der offizielle Titel der Abgeordneten ist im Englischen *Member of European Parliament* (MEP). Die Mitglieder bilden keine Länderfraktionen, sondern sie haben sich zu politischen Parteigruppen zusammengeschlossen.

Die derzeitige Sitzverteilung ist wie folgt:

Parteien:

PPE/DE – 232; PSE – 181; ELDR – 52; Verts/ALE – 46;
GUE/NGL – 42; UEN – 30; TDI – 19; EDD – 16; NI – 18.

Länder:

Österreich – 17; Belgien – 22; Dänemark – 13; Finnland – 13; Frankreich – 72;
Deutschland – 99; Griechenland – 22; Irland – 12; Italien – 72; Luxemburg – 6;
Niederlande – 25; Portugal – 22; Spanien – 50; Schweden – 18;
Großbritannien – 72.

ES WURDE AUßERDEM BESCHLOSSEN, dass nach der Erweiterung der EU die Anzahl der Parlamentsmitglieder auf 732 erhöht wird. Die Länder werden dann folgende Sitzverteilung haben:

Bulgarien – 17; Tschechische Republik – 20; Zypern – 6; Estland – 6;
Ungarn – 20; Lettland – 8; Litauen – 12; Malta – 5; Polen – 50;
Rumänien – 33; Slowakische Republik – 13; Slowenien – 7.

IM VERGLEICH zu den nationalen Parlamenten hat das Europäische Parlament nur relativ begrenzte Machtbefugnisse. Es ist nicht das höchste gesetzgebende Organ in der Gemeinschaft und es hat kein Initiativrecht.

Die Macht des Europäischen Parlaments ist begrenzt auf Gebiete der ersten Säule und der Zustimmung zum EU Haushalt. Unter bestimmten Umständen kann das Europäische Parlament an den Gemeinschaftsentscheidungen teilhaben (co-Entscheidung bei der Beitrittsprozedur). Das Parlament kann verlangen, dass die Kommission eine Erklärung oder einen Vorschlag für einen neuen Gesetzentwurf abgibt. Nach dem Nizzaer Vertrag vom Jahre 2000 wird die Macht des Europäischen Parlaments bezüglich ihrer gesetzgebenden Macht gestärkt, die sie dann mit dem Rat teilt. Der Vertrag beinhaltet die zusätzliche Regelung, die dem *EU Rat* das Recht erteilt, die *Statuten Europäischer Parteien* zu bestätigen.

IN KOOPERATION mit dem Parlament arbeitet ein Ombudsman, den alle Bürger der Europäischen Union anrufen können, um ihre Beschwerden bezüglich der Aktivitäten der Gemeinschaft vorzutragen.

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft

DIE INTERPRETATIONEN der Verträge der Europäischen Gemeinschaften gehört zur Jurisdiktion des Gerichtshofes (die Gemeinschaften sind unabhängige Rechtspersonen). In den Zuständigkeitsbereich des Gerichtshofes gehören Rechtsstreite zwischen den Mitgliedsstaaten, zwischen Institutionen der Union und den Mitgliedsstaaten, zwischen der Union und Einzelpersonen. *Die Bereiche der zweiten und dritten Säule gehören nicht in den Kompetenzbereich des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften.*

ES GIBT AUßERDEM einen Gerichtshof der ersten Instanz, in dem jedes Mitgliedsland durch einen Richter vertreten ist. Der Nizzaer Vertrag beschloss die Verbesserung der Arbeitsteilung zwischen diesen beiden Instanzen, um zu verhindern, dass sich die Gerichtsverfahren unnötig in die Länge ziehen, was durchaus das Resultat der Erweiterung der Europäischen Union sein könnte. Spezielle Fachbereiche sollen gegründet werden, die in den unterschiedlichen Rechtsbereichen arbeiten werden und die dann in kleineren Gremien verhandeln können, bei denen nicht alle Vertreter der Mitgliedsstaaten anwesend sein müssen (es bedarf im Minimum 13 Richter, um eine Entscheidung treffen zu können).

DIE ORDNUNGSGEMÄßE Durchführung des Europahaushaltes wird durch einen speziellen Rechnungshof geprüft, der pro Mitgliedsland einen Buchprüfer stellt. Die Mitgliedschaft in diesem Gerichtshof wird durch namentlichen Ratsbeschluss bestätigt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Der Rechnungshof präsentiert einen Bericht zur Haushaltsführung. Der Nizzaer Vertrag empfiehlt, dass die Kooperation mit den nationalen Rechnungshöfen enger gestaltet werden soll und dass der Präsident des Rechnungshofs ein Komitee gründen solle, welches aus den entsprechenden nationalen Organisationen besteht.

Das Wirtschafts- und Sozialkomitee sowie das Komitee der Regionen ist ein ständiges, beratendes Organ, das keiner der oben erwähnten Institutionen unterstellt ist. Jedes Komitee hat 222 Mitglieder aus allen Mitgliedsstaaten (6–24 Sitze).

DIE MITGLIEDER DES Wirtschafts- und Sozialkomitees vertreten Arbeitgeber und die Arbeitsmarktorganisationen. In dem *Nizzaer Vertrag* wird ausgeführt, dass die Vertreter aller Bereiche einer zivilen Gesellschaft ein Komitee gründen sollten, wobei die Maximalanzahl an Mitgliedern 350 sein sollte. Die Anzahl der Vertreter: Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien – 24, Polen und Spanien – 21, Rumänien – 15, Österreich, Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Niederlande, Portugal, Schweden – 12, Dänemark, Finnland, Irland, Litauen, Slowakische Republik – 9, Estland, Lettland, Slowenien – 7, Zypern, Luxemburg – 6, Malta – 5.

Das Komitee der Regionen (deren Einrichtung in dem Maastrichter Vertrag beschlossen wurde) besteht aus Mitgliedern, welche die Interessen der verschiedenen Regionen in den Mitgliedsländern repräsentieren.

Der Nizzaer Vertrag sieht eine Erweiterung des Komitees nach den selben Prinzipien wie die Erweiterung des Wirtschafts- und Sozialkomitees vor.

Die Komitees können eigeninitiativ Anträge bezüglich der Belange der Gemeinschaften stellen



The number of representatives:

Germany, France, Italy, the UK	24
Poland and Spain	21
Rumania	15
Austria, Belgium, Bulgaria, the Czech Republic, Greece, Hungary, the Netherlands, Portugal, Sweden	12
Denmark, Finland, Ireland, Lithuania, the Slovak Republic	9
Estonia, Latvia, Slovenia	7
Cyprus, Luxembourg	6
Malta	5

Diskussion



Was halten Sie für wichtiger bei der Entwicklung der EU-Strukturen – die ausreichende demokratische Vertretung, so dass die Stimme der kleineren Länder und sozialen Gruppe gehört werden kann – oder die Vereinfachung der Entscheidungsprozesse, so dass die Lösung der Probleme, welche die Gemeinschaft als Ganzes betreffen, schneller und effizienter erfolgen kann und das die Minoritäten, die eng begrenzte, private Interessen vertreten, nicht die Mehrheit behindern können?

Die drei Säulen der Europäischen Union

Die erste Säule: die Europäischen Gemeinschaften (EC, Euratom, ECSE).

DIE ZENTRALE INSTITUTION der Europäischen Gemeinschaft ist immer noch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die sich zu einer Wirtschafts- und Währungsunion entwickelt hat. In dem Maastrichter Vertrag wurde das Wort „Wirtschaft“ aus dem Titel der Gemeinschaft herausgenommen, um das eigentliche Hauptziel herauszustreichen – eine politische Gemeinschaft zu etablieren. Statt dessen sind die drei Gemeinschaften, die 1957 in Übereinstimmung mit den Verträgen von Rom gegründet wurden, immer noch unabhängige Rechtspersonen. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und die Komitees sind die Arbeitsorgane der Union, die dank der Erweiterung der Union zusätzliche Arbeitsfelder erhalten haben.

Der Arbeitsbereich der ersten Säule ist extrem weit gefasst, aber er ist auch extrem systematisiert und reguliert. Die engere Zusammenarbeit und der Beitritt von Ländern mit unterschiedlichen ökonomischen Potentialen und soziokulturellen Systemen hat es mit sich gebracht, dass bei der Lösung von ökonomisch rechtlichen Problemen auch die soziale Dimension in Betracht gezogen werden muss; das bedeutet, dass es bei der Ausarbeitung von ökonomischen Programmen auch notwendig ist, Aspekte des Umweltschutzes mit einzubeziehen sowie die Freizügigkeit der Arbeit, die Verbesserung der Ausbildung sowie technologische Forschung usw.. Das Resultat davon ist, dass sich der Charakter der Gemeinschaften und die innere Logik der Aktivitäten deutlich verändert haben: Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern findet nicht mehr nur unter rein ökonomischen Gesichtspunkten statt, sondern auch die soziale Absicherung und die Sicherheit jedes Mitglieds der Gesellschaft gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Die soziale Dimension nimmt mehr und mehr eine gleiche Position gegenüber den wirtschaftlichen Interessen ein. Daraus ergibt sich konsequenterweise eine wahrhaft demokratische Zusammenarbeit, bei der alle Belange der Gesellschaft anteilig berücksichtigt werden.

Die Entwicklung einer solchen Zusammenarbeit war nicht immer einfach und nicht ohne Widersprüche. Die Verträge von 1957, welche die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft beschlossen, setzten sich zum Ziel, einen gemeinsamen internen Markt bis zum Jahre 1969 zu entwickeln, was, warum auch immer, nicht erreicht werden konnte. Mit Einsetzung der Zollunion war der freie Güterverkehr eingeführt, aber die anderen Ziele wie die Freizügigkeit der Arbeit, des Kapitals und der Dienstleistungen wurden nicht vor den 80er Jahren erreicht. Die Programme zur Etablierung eines internen Marktes wurden in dem Vertrag von 1987 beschlossen, der die Aktivitäten bis zum 31. Dezember 1992 festlegte.

1988 wurde sich das Ziel gesetzt, eine Wirtschafts- und Währungsunion einzuführen, da der rapide wachsende Strom von Gütern und Geld dringend eines Regulierungsinstrumentes bedurfte. Die Etablierung der Union war in 3 Schritten geplant. Der zweite Schritt begann 1994, als eine konstante Währungsumtauschrate eingeführt wurde sowie eine Inflationsrate festgelegt wurde, die von den Ländern, die Mitglied werden wollten, nicht überschritten werden durfte. Der dritte Schritt war am 1. Januar 2002 erreicht: Es war die Einführung des Euros als eine gemeinsame Währung.

Die zweite Säule der Europäischen Union – Außen- und Sicherheitspolitik

EIN TEIL DER Außenpolitik der Europäischen Union wird als Gemeinschaftspolitik gehandhabt, indem sie von den Institutionen der Gemeinschaft durch Mehrheitsbeschluss festgelegt wird und danach als verbindliche Entscheidung für die Mitgliedsstaaten auf den Gebieten der *Landwirtschaft*, des *Handels* und der *Wirtschaft* gilt.

Die *Außen- und Sicherheitspolitik* wird in Form einer sehr engen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten gehandhabt, die darauf abzielt, eine gemeinsame Haltung der Europäischen Union zu formulieren. Die Abstimmungen für die Entscheidungen werden namentlich vorgenommen. Die Zusammenarbeit dieser Art wurde seit 1970 entwickelt und wird offiziell die Europäische Politische Kooperation (EPC) genannt. Der Maastrichter Vertrag sieht vor, dass diese Zusammenarbeit noch enger wird und dass sie dann gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik genannt wird (CFCP).

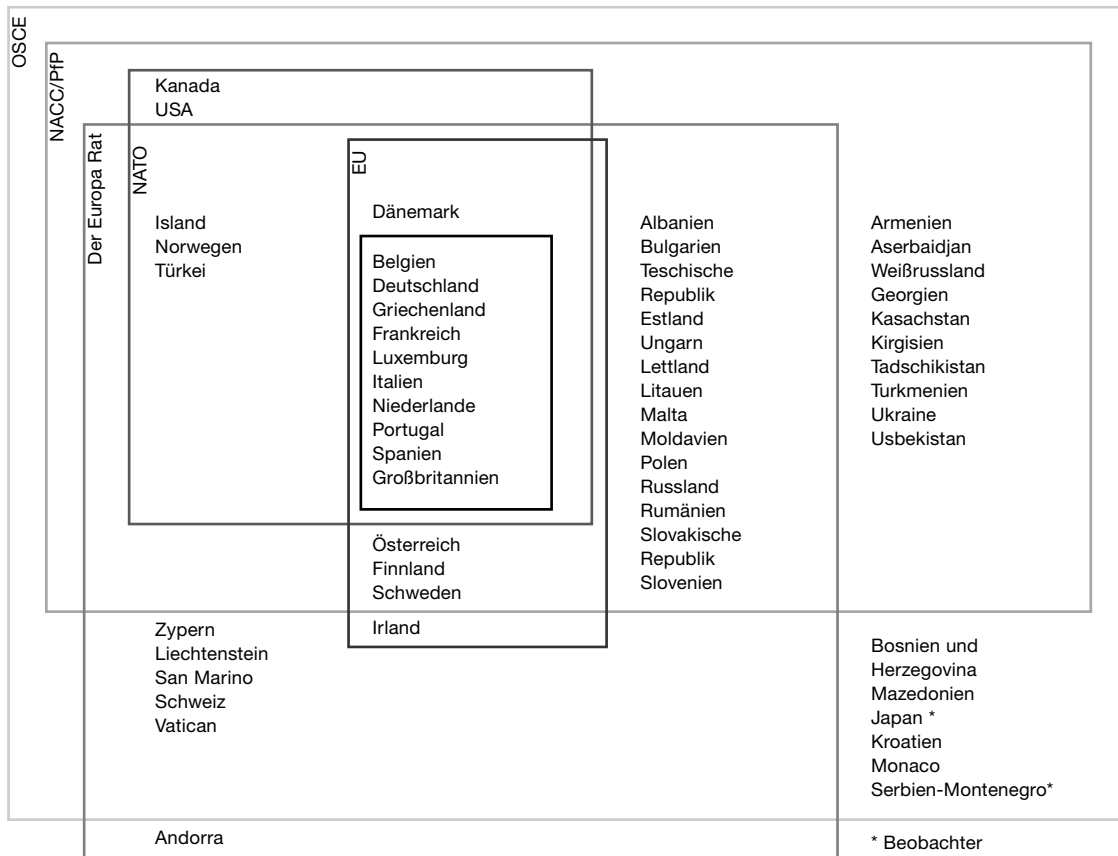
Es gibt eine regelmäßige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik. Die Außenminister treffen sich häufig, um Themen der Außenpolitik zu diskutieren, hochrangige Beamte der Außenministerien (die sogenannten Politischen Komitees – COPO) treffen sich sogar noch häufiger, um die Diskussionsthemen für die Treffen der Minister vorzubereiten. Das COREU, das gemeinsame Kommunikationsnetzwerk, das als ein Organ der täglichen Koordination der Arbeitsgruppen der Experten arbeitet, wurde eingerichtet, um die Ereignisse und Prozesse der Außenpolitik nachzubereiten. Dies geschieht in einer Art und Weise, die es der EU erlaubt, ein gemeinsames Verständnis und eine namentliche Abstimmung zu erreichen. In den meisten Fällen werden diese gemeinsamen Entscheidungen auf dem Gebiet der Außenpolitik der Welt als Entscheidung der Europäischen Union präsentiert. Manchmal wird auch praktische Arbeit geleistet, z. B. als Beobachter bei Wahlen oder beim Einführen von Wirtschaftssanktionen. Die Mitgliedsstaaten dürfen nicht am Entscheidungsprozess teilnehmen.

DIE GEMEINSAME Außen- und Sicherheitspolitik findet nicht auf der selben Grundlage wie die gemeinsame Landwirtschafts- oder Zollpolitik statt. Zum Beispiel beinhaltet der Begriff Sicherheit nicht eine gemeinsame Verteidigungsaktivität, sondern es bedeutet Sicherheit im Bereich des Waffenhandels, der Atomenergie und des radioaktiven Materials. Die militärischen Aspekte werden in den Beziehungen zwischen der EU und der Westeuropäischen Union berücksichtigt.

Die Westeuropäische Union wurde im Jahre 1948 als Westliche Union errichtet und seine Mitglieder wurden Mitglieder in beiden Gremien: der NATO und der Europäischen Gemeinschaft (nachdem die NATO errichtet war). Durch die Errichtung der NATO zusammen mit den USA verlor die Westliche Union an Bedeutung. Die Westeuropäische Union wurde im Jahre 1954 durch einen Vertrag eingesetzt. Seit dieser Zeit ist sie eigentlich nur eine Arena für politische Diskussionen. Durch den Maastrichter Vertrag wurde die WEU eine Komponente in der Entwicklung (kein Instrument) der Europäischen Union, welche die Entscheidungen im Militärbereich durchsetzen soll. Dies bedeutet hauptsächlich Aktionen in Krisensituationen und das Ausführen limitierter militärischer Operationen. Die Initiative für militärische Operationen wird durch die NATO und die United Nations Organisation, die UNO, ausgeführt. Die WEU ist eine Organisation zur politischen Koordination. Das langfristige Ziel – so niedergelegt im Maastrichter Vertrag – ist es, eine gemeinsame Verteidigungspolitik und Verteidigungsaktivitäten zu erreichen. Der Vertrag von

Amsterdam (1997) gibt diesem Konzept einen neuen Inhalt und formuliert das endgültige Ziel deutlicher. Es wurde ein System aufgebaut, in dem jeder wichtige Bereich durch einen hochrangigen Beamten geführt wird, dessen Verantwortung es ist, die Politik, die im EU-Rat für diesen Bereich beschlossen wurde, auszuführen. Der ehemalige Generalsekretär der NATO, Javier Solana wurde zum höchsten Vertreter der Europäischen Union in dem Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik und der Außenbeziehungen zu anderen Ländern ernannt. Eine zentrale Aufgabe der Außen- und Sicherheitspolitik ist die Krisenprävention. Militärische Interventionen in Krisengebieten zum Zwecke der Wiederherstellung des Friedens sind ebenso vorgesehen. Die notwendigen Ressourcen werden durch die NATO gestellt, sofern die NATO als Organisation nicht selbst an dieser Militäraktion teilnimmt. In diesem Fall wird die praktische Ausführung durch die Westeuropäische Union vorgenommen.

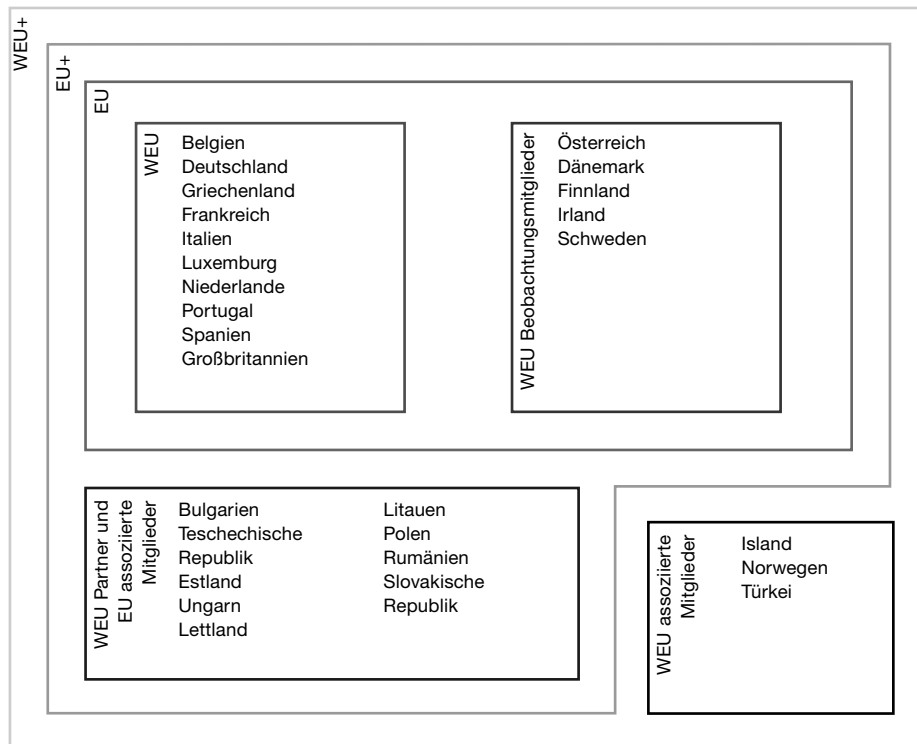
Verschiedene europäische Integrationsinstrumente (= Organisationen)



DIE NÄCHSTE WELLE der Erweiterung der Europäischen Union eröffnet neue Aussichten in den Bereichen, die für mehrere neue Mitgliedsstaaten zusätzliche Fragen zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union und besonders der Sicherheitspolitik aufwerfen.

DIE WEU ALS MILITÄRORGANISATION der Europäischen Union – oder besser als Partner – kennt zwei verschiedene Arten der Zusammenarbeit mit den Staaten, die nicht Mitglieder der Westeuropäischen Union sind oder die nicht beabsichtigen, dieser Union beizutreten, die aber mit der Europäischen Union und der NATO durch verschiedene Arten von Verträgen verbunden sind.

Die Europäische Union und die WEU sind europäische Organisationen, deren Mitgliedsländer in Europa liegen. Die NATO ist eine transatlantische Kooperationsorganisation, die neben Europa auch Nordamerika als Mitglied hat. Die Mitgliedsstaaten der EU – Österreich, Irland, Schweden und Finnland – sind nicht Mitglieder und haben keine militärischen Verbindungen mit der NATO. Die benannten Staaten und Dänemark sind nicht Mitglieder der WEU. Die WEU hat auch *assoziierte Mitglieder*, *Beobachtungsmitglieder* und *assoziierte Partner*. Die assoziierten Mitglieder sind europäische Staaten, die zur NATO gehören und nicht Mitglieder der Europäischen Union sind. Die Beobachtungsmitglieder sind EU-Mitglieder, die nicht zur NATO gehören. Die assoziierten Partner sind die zentral- und osteuropäischen Staaten, die Assoziationsverträge mit der Europäischen Union abgeschlossen haben. Folgende Abbildung illustriert das System der Beziehungen der Außen- und Sicherheitspolitik:



Auf dem Europarattreffen in Helsinki im Jahre 1999 wurde das Ziel formuliert, bis zum Jahre 2003 über die Möglichkeit zu verfügen, jederzeit ein Kontingent von 50.000–60.000 Truppen innerhalb von 60 Tagen aufstellen und dorthin schicken zu können, wo sie ihre Aufgabe, die durch Artikel 17 des EU-Vertrages festgelegt wurde, erfüllen können: Humanitäre- und Rettungsoperationen, Friedenserhaltung und Intervention in einer Krisensituation inklusive der „Wiederherstellung des Friedens“. Um diese Funktionen auszuführen, wird ein permanentes Politisches- und Sicherheitskomitee und ein militärisches Komitee gegründet sowie ein gemeinsames Hauptquartier eingerichtet.

Die dritte Säule der Europäischen Union – Rechts- und Innere Angelegenheiten

DER MAASTRICHTER VERTRAG bestimmt den Charakter der Zusammenarbeit in Rechts- und inneren Angelegenheiten – die dritte Säule der Europäischen Union –, da sich durch das Recht auf Freizügigkeit der Arbeit und des Kapitals, verbunden mit einer Ausweitung der ökonomischen Zusammenarbeit, sich auch die Kriminalitätsrate im Hinblick auf den Waffenhandel, den Handel mit Drogen und Steuervergehen erhöht hat. Um eine erfolgreiche Schlacht auf diesen Gebieten der Kriminalität schlagen zu können, ist es notwendig, über eine ausreichende Datenbasis zu verfügen, auf die eine enge Zusammenarbeit aufbauen kann. Die Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsvorbeugung findet auf der Regierungsebene statt, wo die Entscheidungen namentlich gefällt werden. Die Zusammenarbeit in dem Bereich Rechts- und innere Angelegenheiten beinhaltet ebenso Asylrecht und Emigrationspolitik, die Beziehung zu Bürgern von Drittländern, den Schutz der Außengrenzen, Zollkontrollen und die Zusammenarbeit der Polizei in Zivil- und Kriminalfällen. Die EU-Mitgliedsstaaten haben ähnliche Visa-Bestimmungen für die Einreise von Bürgern aus Drittländern. Dem Schengener Abkommen, das 1985 zwischen 5 Staaten geschlossen wurde, sind inzwischen andere EU-Länder beigetreten, außer Großbritannien und Irland. Das Schengener Abkommen steht im Einklang mit dem Amsterdamer Vertrag von 1997. Die europäische Staatsbürgerschaft umfasst Freizügigkeit auf dem Gebiet der Europäischen Union.

Es ist geplant, eine neue Kooperationsorganisation einzurichten, die Eurojust am Europäischen Polizeihauptquartier (Europol), die aus Staatsanwälten, Richtern und Polizeioffizieren besteht, welche die Beamten der Mitgliedsstaaten in ihrem Kampf gegen das organisierte Verbrechen unterstützen sollen.

Diskussion



Sollte es mehr Bereiche geben, in denen eine gemeinsame Entscheidung verlangt wird?

In welchem Bereich sollte Ihrer Meinung nach die Kooperation ganz besonders weiterentwickelt werden?

Meinen Sie, dass einige Bereiche, die in die Gemeinschaft eingebunden sind, die Interessen der Nationalstaaten verletzt und besser auf der Ebene der Mitgliedsstaaten entschieden werden sollten?

Quellen:

- E. Parsch. Euroopa integratsioon. Tartu, 1998
- Euroopan komissio 2000–2005. Luxemburg, 1999
- Euroopan parlamentti. Luxemburg, 2000
- Euroopa-tiedon käsikirja. Helsinki, 1996
- P. Fontaine. Uusi aate Euroopalle. Schumanin julistus – 1950–2000. Luxemburg, 2000
- Uusi sopimus Euroopalle. Luxemburg, 1997

Die soziale und humane Dimension der Europäischen Union

SEIT BEGINN DER Europäischen Gemeinschaften hat die humane Dimension eine ganz besondere Rolle gespielt, da der Hauptgrund dieser Gemeinschaft in der Vermeidung von Konfrontationen und der Vorbeugung von Konflikten lag, um ein friedliches und würdiges Leben zu garantieren und um das Wachstum des Wohlstandes, basierend auf einer wissenschaftlichen und ökonomischen Entwicklung, zu fördern. Aber bei der Entwicklung der humanen Dimension kann beobachtet werden, dass durch den Beitritt von Ländern, die in ihren kulturellen und ökonomischen Traditionen so unterschiedlich von den früheren Mitgliedern der EU sind, die Notwendigkeit der Neuinterpretierung der humanen und sozialen Dimension gewachsen ist. Je komplexer diese Dimension ist, desto größer ist der Bedarf einer Vereinheitlichung. Dieses Merkmal macht die Europäische Union als eine Form der Integration so besonders im Vergleich zu allen anderen historischen Integrationsversuchen. Auf diese Weise hat die ursprüngliche, hauptsächlich ökonomische Kooperation sich in Richtung eines politischen Bereichs weiterentwickelt, der Einfluss auf das soziale Leben und den Wohlstand der Völker nimmt. In diesem Zusammenhang können auch soziale und regionale politische Belange, die Umwelt, der Verbraucherschutz, Kultur, Gesundheitsfürsorge und Bildung genannt werden.

DIE NEUE KATEGORIE – *die Staatsbürgerschaft der Europäischen Union* – vereint alle diese Elemente. Das bedeutet, dass jeder Person *fundamentale Rechte* zugestanden werden, unabhängig vom jeweiligen Heimatland der Union. Die Bürger der EU haben das Recht auf lokaler Ebene zu wählen und gewählt zu werden, unabhängig davon in welchem Mitgliedsstaat er oder sie lebt. Außerdem genießen sie ähnliche Rechte im Bezug auf die Wahl zum Europäischen Parlament. Die Bürger haben das Recht, die Europäische Union anzurufen und vom Ombudsman eine Antwort auf ihre oder seine Frage zu erhalten. Für den Fall, dass ein Bürger in ein Land reist, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist, hat er als Staatsbürger der Europäischen Union das Recht, bei jeder diplomatischen Vertretung eines beliebigen EU-Mitgliedslandes um Hilfe und Schutz zu bitten.

Auf der Konferenz des EU-Ministerrates in *Nizza* im Dezember 2000 wurde die *Charta der Grundrechte für die Bürger der Europäischen Union* veröffentlicht. In 6 Kapiteln sind die Rechte der EU-Bürger festgelegt: Menschliche Würde, Freiheit, Gleichheit, gemeinschaftliche Verantwortung, Zivilrechte und die Durchsetzung dieser Rechte. Die Charta der Grundrechte basiert auf der Europäischen Charta der Menschenrechte, sie beinhaltet Menschenrechte und fundamentale Freiheiten sowie das konstitutionelle Erbe der EU-Mitgliedsstaaten.

Sozialpolitik

IN DEN GRUNDVERTRÄGEN der Europäischen Gemeinschaften wurde davon ausgegangen, dass die ökonomische Zusammenarbeit und der daraus resultierende Wohlstand die Unterschiede der Lebensbedingungen auf soziopolitischem Gebiet ausgleichen würde, aber die Selbstregulierungsmechanismen des Marktes waren nicht ausreichend. In dem Europavertrag von 1987 wurde eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik vereinbart.

ZUR KONSOLIDIERUNG des internen Marktes ist die *Freizügigkeit der Arbeit* notwendig, aber es muss zu diesem Zwecke ein gleiches Minimum an sozialer Sicherheit gewährleistet werden. Die Hauptaufgabe wird sein, die Beschäftigungsrate zu erhöhen, besonders für junge Menschen und Langzeitarbeitslose. Die Angleichung des internen Marktes kann die Vorbedingungen verbessern.

Die *Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte für Arbeitnehmer* (Großbritannien ausgenommen), im Jahre 1989 angenommen, hat insofern keine Wirksamkeit gezeigt, als dass sie keinen zwingenden sondern nur empfehlenden Charakter hat. Auf Basis dieser Charta hat die Europäische Kommission Anweisungen auf dem Gebiet der beruflichen Gesundheit und Sicherheit vorgenommen, deren Regularien auf einem Minimumlevel von allen Mitgliedsstaaten umgesetzt wurde. 1985 wurde die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften in dem Bereich der Weiterbildung, der Einführung neuer Technologien, der Arbeitsmarktpolitik und den Beschlüssen über profitable europäische Verträge auf den Weg gebracht.

Die unbefriedigenden Anstrengungen führten zu dem Beschluss der Maastrichter Verträge. Ein allumfassender soziopolitischer Vertrag ist aufgrund der Opposition von Großbritannien nicht verabschiedet worden.

Diskussion



Sollte die Entwicklung der Europäischen Union mehr in eine liberale oder mehr in eine sozialdemokratische Richtung gehen?

Benennen Sie Ihre Gründe: (Liberalismus in der europäischen Tradition bedeutet, dass die Rolle des Staates in der Gesellschaft und im Wirtschaftsleben auf ein Minimum beschränkt wird. Die Sozialdemokratie betrachtet den Staat als Hauptinstrument der Gesellschaft, der dank demokratischer Kontrolle fähig und berechtigt ist, die Verantwortung für beides, die Gesellschaft und seine Wirtschaft sowie für die Entwicklung des Lebensstandards jedes einzelnen Mitglieds der Gesellschaft zu übernehmen).

Quellen:

E. Parsch. Euroopa integratsioon. Tartu, 1998

Euroopa-tiedon käsikirja. Helsinki, 1996

Euroopan unionin sosiaalinen ulottuvuus. Helsinki, 1998

Die Prinzipien und Mechanismen des Entscheidungsprozesses

FÜR DEN BÜRGER eines unabhängigen Staates, der sich in einem Referendum für den Beitritt seines Staates in die Europäischen Union oder dagegen entscheiden möchte, ist es sicherlich die wichtigste Frage, wie wichtige politische Entscheidungen in der Europäischen Union getroffen werden und ob sein Staat eine realistische Möglichkeit hat, die Rechte seiner Bürger zu schützen. Dies ist sehr entscheidend für die Bürger kleinerer Staaten, insbesondere wenn die älteren großen Staaten, wegen der Erweiterung besorgt, versuchen, den Entscheidungsmechanismus zu ihren Gunsten zu verändern, indem die Anzahl der Entscheidungsträger anhand der Einwohnerzahl der Länder bemessen werden soll. Viele der zukünftigen Mitgliedsstaaten sind kleine Länder und ihre Geschichte, Kultur und Wirtschaft sind sehr verschieden von denen der älteren Länder.

Entscheidungsarten:

Verordnungen sind unmittelbar gültig. Sie sind Gemeinschaftsgesetze, die in den Mitgliedsstaaten ohne besondere Maßnahmen umgesetzt werden

Richtlinien sind Gesetze, die den gesetzgebenden Organen der Mitgliedsstaaten vorschreiben, wie sie die nationalen Gesetze den Bestimmungen der Gemeinschaft anpassen müssen. Sie sind bindend. Wenn die Mitgliedsstaaten diese Gesetze nicht innerhalb einer bestimmten Zeit umgesetzt haben, können sie von der EU dazu gezwungen werden.

Entscheidungen und Beschlüsse sind für die Empfänger rechtlich verbindlich. Sie bedürfen keiner besonderen Umsetzungsmaßnahmen. Entscheidungen können an Staaten, Unternehmen oder Einzelpersonen gerichtet sein.

Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verpflichtende Instruktionen zu besonderen Themen.

Der Ablauf des Entscheidungsprozesses

DER ABLAUF DER ENTSCHEIDUNGSPROZESSE ist in den Bereichen der einzelnen Säulen sehr unterschiedlich – die erste Säule bezieht sich auf die Gemeinschaftspolitik, die zweite und die dritte Säule auf die politische Zusammenarbeit. Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit bei inneren- und Rechtsangelegenheiten bedürfen einer namentlichen Entscheidung und sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die Kommission haben ein Initiativrecht. Im Bereich der Säule eins, der Gemeinschaftspolitik, hat die Kommission das Monopol Gesetzesvorlagen zur Diskussion und zur Entscheidung vorzulegen. Hocharrangige Beamte und Experten der Mitgliedsländer arbeiten das Material sorgfältig aus und legen es der Coreper vor. Ein Komitee, das aus ständigen Mitglieder der Mitgliedsstaaten besteht, wird die Gesetzesvorlagen nach ihrer Bearbeitung dem Ministerrat zur Entscheidung vorlegen. Nachdem auf einer niedrigen Ebene des Ministerrates eine namentliche Abstimmung stattgefunden hat, wird sie an

eine höhere Ebene des Ministerrates weitergereicht, der das Ergebnis dann ohne weitere Diskussionen bestätigt. Sollte es bei der Diskussion zu keinem Ergebnis gekommen sein, wird das Material zur Klärung an eine höhere Ebene weitergeleitet. Die höchste Instanz ist der Rat, der seine Entscheidungen namentlich trifft, mit einfacher- oder qualifizierter Mehrheit der Stimmen. Entscheidungen zu Abläufen werden mit einer einfachen Stimmenmehrheit angenommen. Entscheidungen, die Inhalte betreffen, werden entweder mit einfacher- oder mit qualifizierter Mehrheit angenommen, das hängt von dem Charakter der Themen ab. Entscheidungen im Bereich des internen Marktes müssen mit einer qualifizierten Mehrheit entschieden werden. Entscheidungen, die indirekte Besteuerung oder die Sozialpolitik betreffen, müssen namentlich abgestimmt werden. Zur Zeit beträgt die qualifizierte Mehrheit 62 Stimmen. 26 Stimmen werden dazu benötigt, den Entscheidungsprozess zu unterbrechen. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien haben zusammen 48 Stimmen, die anderen 10 Mitgliedsstaaten verfügen über 39 Stimmen (hierzu auch der Teil: Der Rat).

ES GIBT DREI VERSCHIEDENE Arten von Abläufen:

Die älteste ist die beratende Prozedur (beratende Meinung), dann gibt es noch die *Zusammenarbeitsprozedur* (vom Europäischen Bündnisvertrag ausgehend) und die *Prozedur der gemeinschaftlichen Abstimmung* (auf Grundlage des Maastrichtvertrages). Zusätzlich gibt es noch eine besondere Art des Entscheidungsprozesses, z. B. wenn es um die Diskussion des Europäischen Haushaltes geht. Die *Zustimmungsprozedur* wird angewendet, wenn es um konstitutionelle Gesetzgebung geht, welche die Identität und die Struktur der Europäischen Gemeinschaft bestimmt. Die beratende Prozedur findet namentlich nach der Abstimmung des Parlaments durch den Rat statt, nachdem die Wirtschaft- und Sozialkomitees ihre Hearings hatten. Das Parlament hat in diesen Fällen kein Vetorecht.

Im Falle der Kooperationsprozedur geht eine Anfrage des Parlaments bei der Kommission ein, die sie weiter an den Rat zur Abstimmung schickt. Wenn die Auffassungen des Rates und der Kommission übereinstimmen, kann die Entscheidung mit einfacher Mehrheit der Stimmen erfolgen. Eine Entscheidung, die gegen die Auffassung der Kommission getroffen werden soll, muss namentlich getroffen werden. Wenn der Rat seine Meinung über die Gesetzesvorlage erklärt hat, wird die Sache zurück an das Parlament geschickt zur Weiterbehandlung. Wenn das Parlament der Entscheidung des Rates innerhalb von 3 Monaten zustimmt oder in dieser Angelegenheit gar nichts unternimmt, tritt die Entscheidung des Rates in Kraft.

Wenn das Parlament die Gesetzesvorlage verändern oder zurückziehen möchte, kann es einen Antrag stellen. Für den Fall, dass der Rat namentlich abstimmen muss, kann dieses auf der ersten Variante der Vorlage passieren. Wenn das Parlament einen Antrag auf Veränderung gestellt hat, die nicht mit der Gesetzesvorlage, die durch die Kommission eingebracht wurde, übereinstimmt, kann der Rat seine Entscheidung nur namentlich treffen. Wenn die Kommission dem Antrag des Parlament auf Veränderung der Gesetzesvorlage zustimmt, ist es notwendig, dass der Rat seine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit fällt. Der Rat muss diese Entscheidung innerhalb von 3 Monaten, nachdem das Parlament seinen Vorschlag vorgelegt hat, abstimmen. Das bedeutet, dass das Parlament ein Vetorecht hat, das sich auf das Regulieren von verkehrs- und landwirtschaftlichen Entscheidungen bezieht.

Wenn das Parlament und der Rat zu der selben Meinung gekommen sind, was auch für den Fall der Co-Entscheidungsprozedur zutrifft, dann unterliegt die weitere Arbeit der selben Prozedur wie bei der Vorgehensweise im Falle der Zusammenarbeit.

Ein Parlamentsantrag für eine Veränderung einer Gesetzesvorlage läuft in der selben Art ab. Eine Ausnahme besteht für den Fall, dass das Parlament den Rat über sein Vorhaben, die Meinung des Rates zurückzuweisen, informiert oder für den Fall, dass der Rat dem Antrag auf Veränderung des Parlaments nicht zustimmt. In diesem Falle wird die Gesetzesvorlage an eine gemeinsame Kommission, die sowohl aus Ratsmitgliedern als auch Parlamentsmitgliedern besteht, verwiesen.

Diskussion



Welche Möglichkeiten gibt es Ihrer Meinung nach, die Interessen bestimmter Interessengruppen in den Institutionen der Europäischen Union zu schützen?

Wen würden Sie ansprechen, wenn Sie ein Problem, das Ihnen wichtig ist, diskutieren möchten (die EU-Offiziellen, die Vertreter der Verwaltung in Ihrem eigenen Land oder die Vertreter einer politischen Partei, deren Programm Ihnen am meisten zusagt)?

Quellen:

E. Parsch. Euroopa integratsioon. Tartu, 1998
Euroopan komissio 2000–2005. Luxembourg, 1999
Euroopan parlamentti. Luxembourg, 2000
Euroopa-tiedon käsikirja. Helsinki, 1996

Fragen zur Europäischen Union

Für wen und warum ist Ihrer Meinung nach die Integration notwendig?

Was finden Sie an der Integration gefährlich oder negativ?

*Sind Ihnen irgendwelche Veränderungen durch die Integration aufgefallen?
Können Sie diese beschreiben?*

Wie ist das Gewicht der verschiedenen Staaten in der Europäischen Union?

Wie ist das Verhältnis zwischen verschiedenen politischen Kräften und Visionen in der Europäischen Union?

Wie ist das Verhältnis zwischen der gesetzgebenden und der ausführenden Gewalt in der Europäischen Union?

Entsprechen die Repräsentationsnormen der Europäischen Union den Bedürfnissen nach einer demokratischen Teilhabe?

Sollten Nahrungsmittel in dem Gebiet produziert werden, in dem dieses am kostengünstigsten möglich ist oder so nah wie möglich am Verbraucher? Wer hat das Recht, das zu entscheiden?

Wie müssen wir die Unterschiede zwischen den Regionen und dem Gleichgewicht der landwirtschaftlichen Produktion gegeneinander abwägen, so dass eine profitable wirtschaftliche Lösung dabei herauskommt?

Wie müssen wir regionale Politik entwickeln für den Fall, dass es nicht mehr profitabel ist, die Landwirtschaft in bestimmten Gebiete am Leben zu erhalten?

Können Probleme besser mit Hilfe von nationalen oder Gemeinschaftsmitteln gelöst werden?

Gesetzgebung in der EU und Estland

DAS VORLIEGENDE KAPITEL behandelt nicht nur die gegenwärtige Gesetzgebung, sondern es verschafft auch einen Überblick über die Entwicklung von Rechtssystemen in einem größeren Zusammenhang. Eine Sammlung von miteinander verbundenen Rechtsnormen, die ein zusammenhängendes Ganzes ergeben, nennt man ein Rechtssystem.

Europäische Rechtsgeschichte

DIE EUROPÄISCHEN RECHTSSYSTEME haben sich in Griechenland und Rom des Altertums entwickelt und haben ihre heutige Form, die stark durch das Römische Recht beeinflusst ist, im 19. Jahrhundert angenommen. Die Römer haben ein einheitliches und leicht verständliches System etabliert, das auf dem gesamten Gebiet des Römischen Reiches durchgesetzt wurde. Das Römische Recht basierte auf den zwölf kodifizierten Gesetzestafeln, die auf das 6. Jahrhundert v. Chr. zurückgehen.

DAS RÖMISCHE RECHT IST LOGISCH, auf den Einzelnen bezogen und respektiert die Unantastbarkeit des privaten Eigentums. Das Privatrecht war sehr klar abgegrenzt und regelte die Beziehungen zwischen privaten Personen. Es unterstrich die Gleichheit der Parteien (selbst dann, wenn eine der Parteien der Staat war) und den freiwilligen Charakter von Handlungen. Daneben gab es noch das öffentliche Recht, das die Beziehungen zwischen dem Einzelnen und dem Staat regelte, wobei der Einzelne dem Staat untergeordnet war. Außerdem waren die Beziehungen zwischen staatlichen Institutionen und spezielle Verfahrensweisen niedergelegt.

Das Römische Recht wird auch Bürgerliches Recht genannt (*jus civile*), da sein Objekt der freie Bürger ist.

UM DIE BEZIEHUNGEN zwischen Bürgern und Nicht-Bürgern zu regeln, wurde im 3. Jahrhundert v. Chr. ein separates Recht (*jus gentium*) entwickelt, das später zum internationalen Recht wurde. Nach dem Fall des Römischen Reiches vermischte sich im westlichen Teil des ehemaligen Reiches das Römische Recht mit dem Recht der Barbaren. Daraus entwickelte sich später das europäische Kontinentalrechtssystem – das römische und das deutsche. Im oströmischen Teil (Byzanz) überlebte das alte römische Recht und wurde 544 n. Chr. unter dem Titel *Corpus juris civilis* kodifiziert und verbreitete sich von dort aus wieder zurück nach Europa. In Byzanz war das Römische Recht bis zum Zerfall des Staates im Jahre 1453 in Kraft, in Griechenland sogar bis zum Jahre 1941.

IN ITALIEN, SPANIEN UND IN SÜDFRANKREICH wurde das Römische Recht im 11. Jahrhundert wiederentdeckt und seine Durchsetzung wurde von der Katholischen Kirche stark unterstützt. Im 12. bis 14. Jahrhundert wurde das Kirchenrecht (*Corpus juris canonicum*) auf der Basis des Römischen Rechts ausgearbeitet. Es war bis Anfang des 20. Jahrhunderts in Kraft und hatte beträchtlichen Einfluss auf das Familienrecht und das Erbrecht. Im 15. bis 16. Jahrhundert wurde das Römische Recht auch in Deutschland anerkannt.

NACH DER REFORMATION, als Europas Identität, basierend auf der lateinischen Sprache und dem Katholizismus, verschwand, wurde eine große Sammlung von lokalen Rechtsnormen in Gesetzessammlungen, den sogenannten Gesetzbüchern, zusammengefasst, die bis zum 19. Jahrhundert in Kraft waren.

Zeitgenössische europäische Rechtssysteme

IM HEUTIGEN EUROPA können wir drei Rechtssysteme unterscheiden.

1. Das römische oder französische Rechtssystem.

Das römische oder französische Rechtssystem wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelt und seine Kodifizierung wurde durch Napoleon (der Zivilcode im Jahre 1804, der Wirtschaftscodex von 1807, dem Strafcodex im Jahre 1811) begonnen. Das römische Rechtssystem ist durch die Bestimmung der ursprünglichen, allgemeinen Prinzipien gekennzeichnet, nicht so sehr durch eine detaillierte Regulierung.

AUßER IN FRANKREICH war das römische Rechtssystem auch in den ehemaligen französischen Kolonien in Kraft sowie in den Ländern, die von Frankreich während der Zeit als Napoleons Code entstand, (Niederlande, Belgien, Spanien, Süddeutschland, der US-Staat Louisiana, USA etc.) beherrscht wurden.

2. Das germanische oder deutsche Rechtssystem.

Das germanische oder deutsche Rechtssystem entwickelte sich unter einem beträchtlichen Einfluss des Römischen Rechts (seit 1495 ist das Römische Recht die Basis für die deutschsprachigen Gebiete). Über eine lange Zeit hinweg hatte das Römische Recht den Status eines Subsidiaritätsgesetzes (wenn es eine Lücke in dem lokalen Recht gab, wurde das Römische Recht hinzugezogen). Da die deutschsprachigen Gebiete für eine lange Zeit politisch uneins blieben, wurden die Gesetzbücher erst später eingeführt. Das deutsche Zivilgesetzbuch wurde erst 1900 eingeführt, später wurde das Wirtschafts- und das Strafgesetzbuch hinzugefügt.

DAS DEUTSCHE RECHTSSYSTEM ist charakterisiert durch komplizierte und zeitraubende Prozeduren, um die Rechte des Einzelnen zu formulieren (die Beglaubigung von Dokumenten und Personen durch Notare, die Anerkennung von Immobilieneigentum erst nachdem es im Grundbuch eingetragen wurde, ein öffentliches Register um Rechtspersonen zu etablieren und ihre Aktivitäten zu terminieren). Das deutsche Rechtssystem ist in der Mehrheit der osteuropäischen Länder in Kraft, inklusive Estland. Das Rechtssystem der skandinavischen Länder, Österreichs und der Schweiz sind ähnlich.

3. Das angelsächsische Rechtssystem.

Das angelsächsische Rechtssystem ist in Großbritannien und anderen englischsprachigen Ländern in Kraft. Es ist charakterisiert durch eine große Anzahl unzusammenhängender Gesetze, der Abwesenheit von Gesetzbüchern, der Bedeutung von nicht schriftlich niedergelegtem Recht und einem kleinen Einfluss des Römischen Rechts. Ein ganz besonderes Merkmal ist, dass der Gerichtshof und der Richter im Falle eines Präzedenzfalls das Recht hat, selbständig Recht zu kreieren (das Prinzip der Gewaltenteilung). Zur Zeit nähert sich das angelsächsische Recht dem Kontinentalrecht an, geschriebene Gesetzgebung gewinnt an Bedeutung und die Rolle des „Common Law“ geht zurück. In Großbritannien hat man damit begonnen, die Gesetze zu kodifizieren. Das Gemeinschaftsrecht – die Gesetze der Europäischen Union – haben ebenso an Bedeutung gewonnen.

Gesetzgebung in der Europäischen Union

WENN WIR UNS DIE GESETZGEBUNG der Europäischen Union anschauen, ist es wichtig, diese aus Sicht der politischen Wissenschaften mit der Struktur der Europäischen Union zu vergleichen. Politikwissenschaftler, die die Merkmale einer politischen Struktur erarbeitet haben, glauben, dass die Merkmale der Europäischen Union sowohl einer Konföderation als auch einer Föderation gleichen. Eine Föderation drückt sich durch Beziehungen zwischen Bürgern und einer zentralen Macht aus. In einer Konföderation kommunizieren die Bürger mit der Zentralmacht nur durch den konstituierenden Teil (ein Mitgliedsstaat). In einer Föderation hat der Bürger gleichzeitig direkten Kontakt sowohl mit dem konstituierenden Teil als auch mit der Zentralmacht.

M. Hagopian hat die Merkmale eines Staates in Form einer vergleichenden Tabelle zusammengefasst:

Konföderation	Föderation	Zentralmacht
1. Schwache zentralisierte Macht	1. Moderate Zentralisierung	1. Starke Zentralisierung
2. Souveränität der konstituierenden Teile	2. Souveränität teilt sich zwischen der Zentralmacht und den konstituierenden Teile auf	2. Ungeteilte Souveränität
3. Betrifft die konstituierenden Teile direkt, keine Einzelperson	3. Betrifft sowohl die konstituierenden Teile als auch Einzelpersonen	3. Betrifft die Einzelpersonen direkt
4. Normalerweise gibt es ein formales Recht, sich zu trennen	4. Allgemein kein Recht, sich aus der Föderation zu trennen	4. Kein Recht, sich zu trennen
5. Die Regierungen der sich konstituierenden Teile können eine stärkere Macht haben als die Zentralmacht	5. Die Überlegenheit des Föderationsrechts ist Grundlage, das Recht der konstituierenden Teile gleichwertig	5. Die Überlegenheit des zentralen Rechts, lokale Rechtsprechung ist untergeordnet
6. Die Zentralregierung wird durch die konstituierenden Teile inanziert	6. Es gibt ein Doppelsteuersystem für beide Ebenen der Regierung	6. Einheitliches Steuersystem

DASS DIE EUROPÄISCHEN UNION eine Konföderation ist, drückt sich dadurch aus, dass es keine Gewaltenteilung im Sinne einer separierten Gesetzgebung a la Montesquieu gibt. Gesetzgebende und ausführende Gewalt sind besonders verbunden. Auf Grundlage der Römischen Verträge von 1957 werden sowohl die Politik als auch die entsprechenden Gesetzentwürfe von der Europäischen Kommission initiiert und durchgesetzt. Entsprechende Entscheidungen werden durch den Rat der Europäischen Union gefällt (der Rat der Minister). Die Europäische Union hat vor allem eine beratende Rolle.

ZUR SELBEN ZEIT WIRD KLAR, dass die Europäische Union nicht die Struktur eines Staates hat, die auf der klassischen Idee der Gewaltenteilung basiert. Die Europäische Union ist eine internationale Organisation, in der alle Mitglieder gleiche Rechte haben. Die Mitglieder werden durch Institutionen vertreten, die allerdings nur so viele Rechte haben, wie die Mitglieder ihnen zugestanden haben.

GESETZE WERDEN nach einer Verfahrensweise durchgeführt, die fast der einer Föderation entspricht. Als Beispiel werden die Hauptpolitikfelder und Kompetenzen der Europäischen Union in der folgenden Tabelle dargestellt.

Politik der EU	Artikel der EU-Verträge	Kompetenzen der Gemeinschaft
Landwirtschaftspolitik	32 – 38	Exklusive Kompetenz
Verkehrspolitik	61 – 69	Exklusive Kompetenz
Wirtschaftspolitik	99 – 104	Die EU koordiniert
Finanzpolitik	105 – 124	Exklusive Kompetenz
Gemeinsame Handelspolitik	131 – 134	Exklusive Kompetenz
Sozialpolitik	136 – 150	Geteilte Kompetenz
Regionalpolitik	158 – 162	Geteilte Kompetenz
Umweltpolitik	174 – 176	Geteilte Kompetenz

DIE ALLGEMEINEN PRINZIPIEN zur Durchsetzung der EU-Politik weisen auch auf eine Föderation hin:

- **Subsidiarität:** Auf den Gebieten, auf denen die Gemeinschaft keine exklusive Kompetenz besitzt, übernimmt die Gemeinschaft nur dann eine Aufgabe, wenn sie das effektiver als die nationale Ebene kann.
- **Verhältnismäßigkeit:** Die Gemeinschaft kann über die gemeinsam vereinbarten Ziele hinaus keine weitergehenden Aktivitäten von sich aus starten.
- **Direkte Durchsetzung:** Ein Gesetz der Gemeinschaft wird automatisch Teil des Rechts der Mitgliedsstaaten, nachdem es angenommen wurde.
- **Die Überlegenheit des Gemeinschaftsrechts in Beziehung zu den Rechten der Mitgliedsstaaten.**
- **Loyalität:** Die Mitgliedsstaaten müssen die Anordnungen der Gemeinschaft befolgen.
- **Europa á la carte:** Auf den Gebieten einiger Politikfelder haben die Mitgliedsstaaten die Freiheit zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaß sie daran teilhaben.

IM ALLGEMEINEN gehören die Gesetze der Europäischen Union in folgende Kategorien:

- 1) Primärrecht** (zwischen den Staaten oder auf Staatsebene)
 - Die Verträge, die die Europäischen Gemeinschaft etablieren
 - Die internationalen Konventionen
 - Außenverträge der Gemeinschaft

2) Sekundärrecht (von den Institutionen der Europäischen Union), z. B.

- Verordnungen
- Richtlinien
- Entscheidungen

WENN MAN DIE GESETZGEBUNG der Gemeinschaft betrachtet, wird man feststellen, dass die Gesetzgebung letztlich vom *Rat der Minister* gemacht wird.

Die Europäische Kommission hat das Initiativrecht Gesetze einzubringen und sie überwacht die Durchsetzung der Gesetze der Europäischen Union.

Die Europäische Union kann die Vorschläge der Kommission abwägen und zusammen mit dem Rat der Minister an dem gesetzgebenden Prozess teilnehmen. Darüber hinaus bestätigt das Parlament Unionsverträge mit Drittländern.

Der Europäische Gerichtshof hat eine besondere Rolle bei der Entwicklung des Rechtssystems in Europa gespielt. Er ist das einzige Organ der Rechtskontrolle in der Europäischen Union, der mehr Kompetenz besitzt als ein normales Gericht.

DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF hat zwei Instanzen: den Europäische Gerichtshof (ECJ) und den Gerichtshof der Ersten Instanz (CFI). Beide Höfe müssen die korrekte Interpretation der Verträge und ihre Durchsetzung garantieren.

Die Hauptaufgabe des Europäischen Gerichtshofs ist, Streitige Fragen bezüglich der Verträge zu klären. Die Aufgabenkompetenzen der Höfe sind:

- Das Konstitutionelle Gericht: Die rechtlichen Beziehungen zwischen den Institutionen der Europäischen Union und zwischen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten zu klären.
- Die Überwachung der Gesetzgebung: Zu überwachen, ob sekundäre Gesetze in Übereinstimmung mit den Verträgen der Etablierung und genereller Prinzipien der Gerechtigkeit sind.
- Das Verwaltungsgericht: Hier werden Entscheidungen gefällt, wenn Rechts- und natürliche Personen gegen die Europäische Union prozessieren.
- Das Zivilgericht: Sie bestimmen über nicht vertraglich geregelte Verantwortlichkeiten und die Forderung nach Entschädigung.
- Das Schiedsgericht: Sie übernehmen die Rolle eines Schiedsrichters bei Verhandlungen der streitenden Parteien.

DIE MEISTEN KOMPETENZEN gehören in den Bereich des Europäischen Gerichtshofes, das Gericht der ersten Instanz behandelt nur die Entscheidungen der Europäischen Kommission und persönliche Fälle.

Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes helfen dabei, Lücken im Gemeinschaftsrecht zu füllen. Die Entscheidungen sind für die Parteien bindend und sie werden als Report des Europäischen Gerichtshofs und in dem offiziellen Journal der Europäischen Gemeinschaften publiziert. Die meisten Entscheidungen betreffen wirtschaftliche Bereiche (Wettbewerbsrecht und die gemeinsame Wirtschaftspolitik).

WENN DAS GERICHT ein Gesetz der Europäischen Union für null und nichtig erklärt, ist diese Entscheidung für alle Parteien bindend, aber es bezieht sich nur auf die Bereiche der Entscheidungen, welche die Erstattung der Kosten beinhalten oder die Teile, die die Mitgliedsstaaten durchsetzen können. Bis zum Jahre 1993 waren die Entscheidungen des Gerichts vom Willen der Mitgliedsstaaten, diesen Entscheidungen Folge zu leisten, beeinflusst. Seit dem Jahr 1993 hat das Gericht das Recht, Mitgliedsstaaten die ihren Entscheidungen nicht Folge leisten zu bestrafen.

Estnische Gesetzgebung und die Europäischen Union

ALS ESTLAND die Bewerbung zum Beitritt in die Europäische Union im Jahre 1995 unterschrieb, mussten folgende Kriterien, die für die Kandidatenländer gültig sind, eingehalten werden:

- 1) Die Formulierung der Rechte, das Respektieren der Menschenrechte, Demokratie und der Schutz von Minderheiten.
- 2) Eine funktionierende Marktwirtschaft, die mit den anderen europäischen Ländern im Wettbewerb bestehen kann.
- 3) Die Fähigkeit die Mitgliedschaftsbestimmungen zu erfüllen – Gesetzgebung, politische Ziele und der Beitritt zur Währungsunion. Vom gesetzlichen Standpunkt aus bedeutet das, dass die estnischen Gesetze den Gesetzen der Europäischen Union angepasst werden müssen.

DIE HAUPTAUFGABE des estnischen Rechtssystems in den 1990-ern war es, das sowjetische Rechtssystem, das in Estland in den 1940-er Jahren eingeführt wurde, aufzugeben. In den 1960-ern, 1970-ern wurde parallel zu dem sowjetischen Gesetzen ein eigenes Rechtssystem eingeführt (beinhaltete ein Strafrecht). Die Wiederherstellung der estnischen Republik wurde von der Diskussion zwischen den Unterstützern einer gesetzlichen Kontinuität und der dritten Republik, die mit der Popular Front's Government (ernannt 1993 kurz bevor die Unabhängigkeit erreicht wurde) eine Übergangsperiode ausgerufen hatten, begleitet. Diese stellten die Gültigkeit der estnischen Konstitution von 1938 wieder her, aber die sowjetischen Gesetze blieben in Kraft, was zu rechtlichen Widersprüchen und zu Problemen der Legitimation von angenommenen Gesetzen in der estnisch-sowjetischen Republik führten.

DIESE RECHTSKONFLIKTE mussten in einer konstituierenden Versammlung gelöst werden, die sich 1992 zu dem Zweck versammelten, eine neue Verfassung vorzubereiten, die durch einen Volksentscheid und in Übereinstimmung mit dem Artikel 1 der 1938 eingeführten Verfassung angenommen werden sollte.

Die Einführung dieser Konstitution wurde begleitet durch profunde Wechsel im estnischen Recht, besonders im Zivilrecht.

- **Die Reform des Privatrechts** (Eigentumsrecht – 1993, der Hauptteil des Zivilrechts – 1994, Erbrecht – 1996, Familienrecht – 1994, Schuldrecht – 2001);
- **Die Reform des Strafrechts** (inklusive der Abschaffung der Todesstrafe und der Annahme von 2000).

DIE WEITERENTWICKLUNG DER estnischen Gesetzgebung wird durch die Anforderungen, die mit den Beitrittsverhandlungen verbunden sind, die jedes Kandidatenland erfüllen muss, begleitet – die Gemeinschaftsrechte – *acquis communautaire*:

- Der Inhalt, die Prinzipien und die Ziele der Verträge der Europäischen Union,
- die Gesetze auf der Basis der Verträge der Europäischen Union und der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes anzunehmen,
- die Anweisungen und Entscheidungen, die während des Prozesses der europäischen Integration angenommen werden,
- gemeinsame Aktivitäten, gemeinsame Meinungen, Erklärungen, Zusammenfassungen und andere Verträge in den Bereichen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik,
- gemeinsame Aktivitäten, gemeinsame Meinungen, unterschriebene Vereinbarungen, Entscheidungen, Anweisungen und andere Verträge in dem Bereich von inneren- und Rechtsangelegenheiten, andere internationale Verträge der Europäischen Gemeinschaft und die Vertragsregulierungen der Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union.

ESTLAND HAT DIESEN OBEN aufgeführten Punkten voll zugestimmt, hält es aber für wichtig, dass in einigen Bereichen eine Übergangsperiode eingeführt wird.

VOM GESETZGEBERISCHEN STANDPUNKT aus sind Estlands Beitrittsverhandlungen sehr kompliziert, da sich die europäischen Gesetze schnell verändern (z. B. die alten Gesetze werden nicht null und nichtig mit der Annahme neuerer, denn die nicht extra veränderten Teile der Gesetze bleiben in Kraft). Zur Zeit umfassen die europäischen gemeinsamen Rechte 12.000 Gesetze (ungefähr 80.000 Seiten), die hauptsächlich den internen Markt abdecken und die Anfang der 90-er in Kraft traten. Außerdem ist die estländische Gesetzgebung sehr verschieden von der Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten, die der EU früher beigetreten sind.

Wie wird der Vereinigungsprozess des europäischen Rechtssystems aussehen – welche Art von Rechtssystem wird dominieren?

Können wir zukünftig noch von einer eigenen Gesetzgebung Estlands sprechen, wenn wir die Tatsache berücksichtigen, dass sich die Europäische Union in Richtung einer Föderation entwickelt?

Welche Probleme wird es mit der estnischen Gesetzgebung geben, die immer noch nach dem Beitritt zur Europäischen Union existieren wird?

Zivile Freiheiten und Rechte

AUS SICHT DER POLITISCHEN WISSENSCHAFTEN ist ein Bürger keine Person die zivile Rechte hat, sondern das Individuum genießt sie in dem Staat und in den Beziehungen zu dem Staat (das Recht in den staatlichen Institutionen zu arbeiten, die Verpflichtung den Staat zu verteidigen).

Der Begriff des Bürgers in der Geschichte

DER BEGRIFF BÜRGER wurde das erste Mal bei den Griechen des Altertums benutzt, wo Politeia die bürgerlichen Rechte, Bürgerschaft und das politische System bedeuteten. Heranwachsende Söhne und erwachsene Männer, die die Bürgerrechte erhalten hatten, wurden in einer Liste der Bürger registriert. Die Vorbedingungen für die Aufnahme in diese Liste der Bürger war Landbesitz und die Familienabstammung (laut Pericles Reformen von 450 v. Chr. mussten die Eltern eines Bürgers von Athen beide selbst aus Athen sein). Den selben Prinzipien wurde in der Hellenistischen Periode gefolgt. Informationen aus dem 3. Jahrhundert berichten ebenso von Bürgerrechten von Frauen.

DIE RÖMER BEHANDELTEN Bürger ähnlich wie die Griechen. Die Liste der Bürger wurde nach einer Volkszählung erstellt und es galten die selben Kriterien wie in Griechenland. Ein Kind wurde Bürger durch die Geburt, wenn beide Eltern Bürger von Rom waren. Die Bürgerschaft konnte auch als Geschenk an in die Freiheit entlassene Sklaven vergeben werden.

IM ERSTEN JAHRHUNDERT VOR CHRISTI wurde der ganzen Bevölkerung von Italien bestimmte Rechte zugestanden. Im Jahre 212 n. Chr. wurden allen freien Männern des Reiches diese Rechte zugestanden. Die Bürger hatten bestimmte Merkmale: Der Name, das Recht eine Toga zu tragen, Steuern zu zahlen, Wehrpflicht, das Recht bei öffentlichen Treffen abzustimmen, passives Wahlrecht, das Recht im Falle einer erheblichen Strafe in Berufung zu gehen, das Recht Verträge abzuschließen und das Recht zu heiraten. Einer Person wurde die Bürgerschaft aberkannt, wenn er versklavt wurde, ins Exil verbannt wurde oder wenn eine öffentliche Versammlung so entschied. Die ungesetzmäßige Annahme der Bürgerschaft wurde bestraft.

IM MITTELALTER war das Bürgerrecht vornehmlich an die Städte gebunden. In jeder Stadt wurden bestimmte Bürgerschaften eingerichtet, die an der Führung der Stadt teilnehmen konnten und die an der Verteidigung dieser Stadt teilhaben mussten. Der Status der Stadtbürgerschaft war vererbbar. Bürgerschaft konnte auch durch das Recht „ein Jahr, eine Nacht“ erreicht werden, das bedeutet, dass das der Zeitraum war, den eine Person in einer Stadt leben musste, um Bürger zu werden.

AUF NATIONALER EBENE BESTAND ein großer Bedarf, die Verpflichtungen des Staates in Bezug zu seinen Objekten zu bestimmen, besonders in Verbindung mit der Stärkung der königlichen Macht im 13. Jahrhundert. Einer der ersten Dokumente dieser Art war die Magna Charta Libertatum, die in England im Jahre 1215 angenommen wurde und

ungesetzmäßige Inhaftierungen eliminierte. Die erste Volksversammlung – das Parlament – wurde eingeführt. Die Bestimmungen der Grenzen der Staatsmacht und der Bürgerrechte wurden im 17. Jahrhundert während der Englischen Revolution fortgesetzt und im Jahre 1688 waren die Rechte der Könige und des Parlaments sehr präzise spezifiziert.

DIE BÜRGERRECHTE sind eng an den Begriff der Verfassungsrechte gebunden. Die Entwicklung dieses Begriffes „Verfassung“ fand im Zeitalter der Aufklärung statt. Ch. Montesquieu erarbeitete eine Theorie der Gewaltenteilung aus, die ein allgemeines Prinzip für Staatsstrukturen wurde (die erste Konstitution im Sinne von Montesquieu wurde 1787 in den USA angenommen, in Frankreich im Jahre 1790 und später dann in Polen, Belgien etc.).

AUS SICHT DER BÜRGER muss eine zeitgenössische Konstitution folgendes garantieren:

1. Gewaltenteilung,
2. Kooperationsmechanismen der Macht,
3. Garantien gegen den Missbrauch von Macht,
4. ein friedlicher Weg die Konstitution berichtigen zu können, wenn es die Entwicklung erfordert,
5. Schutz der bürgerlichen Freiheiten und Rechte.

IM 19. JAHRHUNDERT wurde in Europa der Kampf um die Verfassungen einer der Hauptaspekte des politischen Kampfes. Im Falle der Revolution von 1848–1849 wurden die Probleme grundsätzlich gelöst. Seit dieser Zeit ist es möglich, über die Ära der modernen Konstitutionen zu sprechen. Die Entwicklung der bürgerlichen Rechte im 20. Jahrhundert ist charakterisiert durch die Erweiterung des Wahlrechtes auf ärmere Bevölkerungsschichten und auf Frauen. Das erste Land, in dem Frauen an einer Wahl teilnehmen konnten, war Finnland (1906). In den 20-ern des 20. Jahrhunderts wurde allgemein das Wahlrecht von Frauen eingeführt.

Die Rechte und Pflichten der Bürger der Europäischen Union

ZUNÄCHST SCHEINT DER BEGRIFF – die Bürger der Europäische Union – unklar zu sein und verwirrend, weil die Europäische Union kein Staat im klassischen Sinne ist, sondern eine konföderale Gemeinschaft, in der die Bürger mit den zentralen Mächten durch zwischengeordnete Instanzen, z. B. den Mitgliedsstaaten, kommunizieren. Die einzige Ausnahme ist die Möglichkeit der Bürger der Mitgliedsstaaten, das Europäische Parlament zu wählen, aber ihre Mitglieder haben nicht die Kompetenzen, die die Mitglieder nationaler Parlamente haben. So ist es verständlich, dass für den normalen Bürger die Europäische Union ein abstraktes, unpersönliches Phänomen ist. Die geringe Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament ist ein klarer Beweis für einen Mangel an Interesse.

IN DER EUROPÄISCHEN UNION gibt es keine gemeinsame Konstitution, die zivile Rechte und Pflichten beschreibt. Deswegen können wir nicht von einer Staatsbürgerschaft der Europäischen Union sprechen und ihre Rechten und Pflichten aus dem Blickwinkel eines Staatsrechtes betrachten. Statt dessen muss das Maß des Einflusses der Bürger direkt beschrieben werden.

DIE ALLGEMEINEN RECHTE der Bürger der Mitgliedsstaaten wurden bereits in den 1970-er Jahren nach der Veränderung der Aufgabenbereiche der EU bestimmt. 1979 gab es die ersten direkten Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Prinzipien der gemeinsamen Staatsbürgerschaft wurden durch den Maastrichter Vertrag von 1993 eingeführt. Er besagt, dass die Staatsbürgerschaft der EU automatisch jedem Mitglied eines Mitgliedslandes zusteht. Der europäische Staatsbürger hat das Recht:

- an jedem gewünschten Ort in der Europäischen Union zu leben;
- an der Wahl zum Europäischen Parlament teilzunehmen und gewählt zu werden in dem Mitgliedsstaat, in dem er zur Zeit der Wahl lebt;
- Er hat das Recht, in einem Drittland die konsularische und diplomatische Vertretung eines jeden anderen Mitgliedslandes um Schutz und Hilfe zu bitten, wenn das eigene Heimatland keine diplomatische Vertretung in diesem Land unterhält;
- einen Ombudsman in Anspruch zu nehmen und eine Petition in das Europäische Parlament einzubringen im Falle eines Schlichtungsbedarfs gegenüber einer EU-Institution;
- sicher zu sein, dass die Europäische Union die fundamentalen Rechte der Menschen respektiert, die in der europäischen Konvention der Menschenrechte garantiert werden und in den Konstitutionen der Mitgliedsstaaten.

MIT DEM MAASTRICHTER VERTRAG wurde der erste Versuch unternommen, eine engere Verbindung zwischen den Bürgern und der Europäischen Gemeinschaft herzustellen. Die Rechte der europäischen Staatsbürger wurden beschrieben, aber es wurde keine einzige Verpflichtung erwähnt.

IN DEM AMSTERDAMER VERTRAG (1997) wurde der Begriff der EU-Staatsbürgerschaft weiter ausgedehnt. Die fundamentalen Rechte der Bürger sowie der Bedarf, die Europäische Union näher an den Bürger heranzubringen und die Europäische Union offener zu machen, wurden besonders unterstrichen. Es wurde eine Übereinkunft erzielt, dass jeder, der in einem Mitgliedsland lebt, das Recht haben sollte, die Dokumente, die bei der Europäischen Union, dem Rat oder der Kommission hinterlegt sind, einzusehen. Aber die Hauptfrage, wie die Union in Zukunft geführt wird und wie groß das Recht der Bürger, direkten Einfluss auf die Union nehmen zu können, sein sollte, blieb unbeantwortet.

Wie kann man das gegenwärtige System der Führung der Europäischen Union dem Bürger verständlicher machen? Wie können die Bürger den Aktivitäten der Union besser folgen und wie können sie darauf Einfluss nehmen?

Welche Grenzen der Beeinflussung auf den Entscheidungsprozesses, die Estland ausüben kann, gibt es? Wie kann man die politische Verantwortlichkeit klarer bestimmen?

Wenn sich die Europäische Union in eine Föderation verwandelt, wird der Begriff der Staatsbürgerschaft der Europäischen Union automatisch aktuell werden. Müssen die Pflichten und Rechte des Bürgers in einem separaten Dokument niedergelegt sein oder sogar in einer Konstitution?

Wie wird die Grundlage der Staatsbürgerschaftspolitik in einer zukünftigen föderalen Europäischen Union sein?

Wie werden die Rechte anderer EU-Bürger in Estland sein? Werden diese Rechte verschieden von den bereits existierenden sein? Welche Veränderungen wird es in der estnischen Staatsbürgerschaftspolitik geben?

Die politischen Parteien der Europäischen Union und Estlands

DIESES KAPITEL HANDELT von Estland und den europäischen Parteien. Es ist keine politische Analyse, aber eine grundlegende Einführung und ein Überblick über die vorherrschenden estnischen Parteien. Um einen Überblick zu bekommen, haben wir uns selbst fragen müssen, wie viel wir denn davon wissen. Sehr oft werden wir Zeuge, dass politische Parteien schuldig werden, die Quelle des Bösen in der Politik und die Vertreter von Cliqueninteressen zu sein. Bereits im Vorkriegsvokabular der Esten wurde von Politikern als „Pferdehändler“ gesprochen und es wird auch heute noch benutzt. Darum fragen wir: Sind Parteien notwendig? Gibt es irgendwelche Regularien, die das Verhalten und den Auftritt von Parteien bestimmen? Und was für eine Art von Phänomen ist eine Partei? Ist es möglich „Pferdehandel“ zu vermeiden?

Was ist eine Partei?

EINE PARTEI IST EINE INSTITUTION, die darauf abzielt, Einfluss auf das Leben eines Staates zu erlangen, indem es eine Position in der Regierungsstruktur einnimmt. In einer Partei gibt es mehr als einen Interessenkreis, den sie versuchen zu vereinen. Das ist die Definition, den der Politikwissenschaftler Alan Ware angeboten hat. Wie wir der oben gegebenen Beschreibung entnehmen können, ist es wichtig, dass das Hauptobjekt der Parteiaktivitäten der Staat ist. Um ihr Ziel zu erreichen (oder der Wunsch danach, es zu erreichen), muss die Partei zu Macht kommen. Es ist ebenso wichtig, dass die Interessen der Partei nicht mit einem zu eng gesteckten politischen Anliegen verbunden sind, sondern dass die Parteien universelle, vielfältige Interessen haben. Man kann sagen, dass in einer demokratischen Gesellschaft Parteien einen unvermeidlichen Teil des Regierungssystems darstellen und eine Möglichkeit für den Bürger, seine Rechte aktiv wahrzunehmen. Die Existenz von Parteien bietet den Bürgern eine Chance, zwischen verschiedenen Haltungen und Lösungen, die das Parteiprogramm repräsentiert, zu wählen. Auf der anderen Seite gibt es einer Person, die am Politikmachen teilhaben möchte, die Möglichkeit, durch den Beitritt seinen Wunsch umzusetzen.

ES GIBT NATÜRLICH noch andere Arten von politischen Organisationen oder politischer Einflussnahme. Zum Beispiel Protestgruppen, die ein eindeutig definiertes Problem lösen möchten, oder politische Bewegungen mit einem etwas größer gefassten Anliegen, die aber nicht eine Partei gründen wollen. Die meisten Esten erinnern sich an die Volksfront mit ihrem alleinigen Ziel, den estnischen Staat wiederherzustellen.

Für eine ausgeglichene und langfristige Politik ist die Existenz von Parteien mit einer festen Mitgliedschaft, Struktur und Führung eine Vorbedingung. Es ist nicht weniger wichtig, dass die Programme der Parteien die Probleme, die die Gesellschaft betrifft, behandeln. Warum sollten wir ein breit gefächertes oder universelles Parteiprogramm fordern? Die Erklärung ist die Fähigkeit der Partei, als ein Führer im Staatsleben zu handeln, weil das Regieren eines Landes nicht bedeutet, nur auf einem Politikfeld tätig und kompetent zu sein. Zum Beispiel gibt es in Estland eine Partei, die sich die Union

der Senioren und Familien nennt. Diese Partei hat kein umfassendes Programm, das sich mit Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung oder irgend einem anderen politischen Gebiet des Lebens befasst. In der Tat ist sie nur eine Senioreninteressengruppe. Besonders das weit gefächerte Programm unterscheidet eine Partei von einer simplen Interessengruppe, obwohl diese Seniorengruppe sich selbst eine Partei nennt.

Wie viele Parteien soll es geben?

WIR ERINNERN UNS AN EINE ZEIT, in denen selbst Menschen, die an Politik Interesse haben, nicht alle estnischen Parteien aufzählen konnten, weil es so viele gab. Einige Parteien erschienen auf der Bildfläche, andere verschwanden, andere veränderten sich oder separierten sich. Aus dieser Konfusion zu Anfang der 90-er Jahre haben wir nun eine Situation erreicht, in der sich die Anzahl der Parteien stabilisiert. Aber es gibt immer noch Gruppen, die sich darauf vorbereiten, eine neue Partei zu gründen. Protestparteien, die Menschen mit anderen Meinungen und Ansichten vereinen, hat es auch schon früher in Estland gegeben. Ein gutes Beispiel ist die Royalistische Partei, die sogar in das Nationalparlament gewählt wurde.

ZU ALLERERST BESTIMMT das politische System die Anzahl der Parteien in dem Staat. So können wir uns alle an das Ein-Parteien-System, das in der totalitären Gesellschaft der Sowjetunion existierte, erinnern. Solch eine totalitäre oder autoritäre Gesellschaft, die die Gesetzgebung einer einzigen Partei anerkennt, gibt es auch heute noch. In demokratischen Ländern ist das Ein-Parteien-System eliminiert. Es gibt kein einziges Ein-Parteien-System in einer demokratischen Gesellschaft, statt dessen gibt es drei wohlbekannt Modelle.

Nun wollen wir uns mit der Bearbeitung des Themas durch Jean Blondel befassen. Er nahm die Summe der Unterstützer der ersten beiden Parteien mit dem größten Einfluss als Basis, um ein System zu analysieren. Das Zwei-Parteien-System, das aus zwei großen Hauptparteien besteht und die Mehrheit der Stimmen (um 90%) bei Wahlen erreicht, ist typisch für die USA, Großbritannien, Australien, etc..

Deutschland war lange Zeit ein gutes Beispiel für ein Drei-Parteien-System, in welchem die zwei größeren Parteien die Unterstützung von der Wähler bekommen und eine kleine Partei, die oft das Zünglein an der Waage spielt.

Es gibt auch verschiedene Multi-Parteien-Systeme, in denen die zwei größten Parteien die Unterstützung von 2/3 der Wähler bekommen und das restliche Drittel teilen sich verschiedene andere Parteien. Dieses System ist typisch für Dänemark, Niederlande, Schweden, etc. und die Länder, in denen die zwei Hauptparteien zusammen die Hälfte der Stimmen bekommen, z. B. Frankreich.

In Wirklichkeit sind solche Multi-Parteien-Systeme eher hypothetisch und unter der Anwendung verschiedener Parameter könnte man wahrscheinlich eine große Anzahl von Modellen produzieren.

POLITIKWISSENSCHAFTLER BEFASSEN sich mit den selben Problemen, die der normale Wähler hat. Was ist die optimale Anzahl an Parteien? Der estnische Politikprofessor Rein Taagepera hat zusammen mit J. Laakso und später M. S. Shugart die Bedingungen für die Anzahl der Parteien erarbeitet. Zu Beginn der 80-er Jahre des 20. Jahrhunderts formulierte auch Arend Lijphart eine Theorie, um die angemessene Anzahl der Parteien zu bemessen. Er nahm die Gesamtsumme der streitigen Themen einer Gesellschaft und die vorgegebene Anzahl der Parteien als Basis für seine Berechnungen. Die streitigen Themen, laut dieser Theorie, sind die Widersprüche, die die Möglichkeit zur Etablierung zweier Parteien mit gegensätzlichen Ansichten ergeben.

NUN WOLLEN WIR uns die streitigen Themen in Estland anschauen. Laut Ljiphart gibt es sieben davon:

1. **Wirtschaft** – der Gegensatz zwischen arm und reich ist die klassische Grundlage für eine rechts-links-Flügel Opposition. Wenn man den relativ großen Wohlstandsunterschied betrachtet und die sich klar unterscheidenden Interessen, ist der Gegensatz in Estland auffällig (Punktzahl 1).
2. **Religion** – Konflikte zwischen verschiedenen religiösen Gemeinschaften und Ideen. Solche Konflikte sind in homogenen Gesellschaften weniger wahrscheinlich, in der eine Glaubensrichtung oder Konfession dominiert. Unlängst ist in Estland viel über sogenannte klerikale Streitereien gesprochen worden, die mit der Registrierung der Russisch-Orthodoxen Kirche und ihrer gesetzlichen Nachfolger verbunden sind. Aber die Widersprüche zwischen den unterschiedlichen Glaubensrichtungen sind in Estland nicht besonders bedeutend. (Punktzahl 0).
3. **Kulturell-Ethnisch** – Widersprüche passieren in multi-nationalen Gesellschaften. In Estland wurde durch die Migrationspolitik während der Besatzungszeit eine hauptsächlich Russisch sprechende Minorität eingeführt, gut integriert, aber einen durchaus beträchtlichen Anteil der Bevölkerung stellend. Konsequenterweise muss man davon ausgehen, dass in diesem Punkt die Widersprüche klar sind – unterschiedliche Ansichten und Ziele in Sprache und staatsbürgerschaftlicher Politik, und die oben erwähnten religiösen Spannungen mögen ebenso unter diese Rubrik fallen (Punktzahl 1).
4. **Ländliche Bezirke** – Widersprüche zwischen den einzelnen Regionen ganz allgemein, klar zum Ausdruck gebracht auch in Estland (Punktzahl 1).
5. **Die Opposition** gegen das Regime (das System, das den Staat regiert) – ob es eine Opposition gegen die jetzige Form der Organisation der Gesellschaft gibt, ob es Kräfte gibt, die eine absolut andere Ordnung der Gesellschaft wollen. Aufgrund der Tatsache, dass in Estland keine politischen Kräfte bekannt sind, die ein prinzipiell ganz anderes System etablieren wollen und sich unser Disput mehr auf Reformen des jetzigen Systems konzentrieren (präsidentiale Wahl, etc.), können wir davon ausgehen, dass eine solche Opposition nicht existiert (Punktzahl 0).
6. **Außenpolitik** – die Opposition, die sich aus einer unterschiedlichen Zielsetzung der Außenpolitik, ihrer Ziele oder Orientierungen ergibt. Für Estland ist der Beitritt zur Europäischen Union und der NATO das grundlegende Ziel der Außenpolitik. Die Mehrheit der Parteien im Parlament haben ihre Unterstützung zum Beitritt ausgedrückt, aber in der Gesellschaft als Ganzes gibt es durchaus Menschen, die ihre Skepsis und ihre gegenteiligen Ansichten zum Ausdruck bringen (Punktzahl 0,5).
7. **Post-Materialismus** – die Opposition gegen die Ebenen der Wertbestimmungen. Zum Beispiel die Haltung zum Umweltschutz. Es gibt in Estland keine Grüne Partei oder irgendwelche Protestgruppen, die die volle Unterstützung haben, obwohl in den Programmen verschiedener politischer Parteien diese Themenbereich enthalten sind. Der Grund dafür ist, dass die Esten im Gegensatz zu anderen entwickelteren Ländern vornehmlich damit beschäftigt sind, ihre normale Existenz zu sichern und weder Interesse noch Energie übrig haben, sich auch mit solchen Themen zu befassen (Punktzahl 0,5).

DAS ERGEBNIS der erreichten Punktzahl ist 4. Die vorgegebene Anzahl der Parteien und der strittigen Themen hilft uns, die optimale Anzahl der Parteien in Estland auszurechnen. Die Formel dafür ist $N = (P + 1) + - 1$. N ist die vorgegebene Anzahl der Parteien, P ist die Anzahl der strittigen Themen. Die vorgegebene Anzahl ist gleich groß wie die der strittigen Themen, plus/minus 1. Daraus ergibt sich, dass die optimale Anzahl an Parteien in Estland zwischen 4 und 6 liegt.

WENN WIR UNS die Zusammensetzung des Riigikogu (Parlament) mit seinen sieben Parteien anschauen (die Zentrumspartei, Pro Patria Koalition, die Reformpartei, die Moderate Volkspartei, die Volksunion, die Vereinigte Volkspartei und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei mit einem Mitglied. Die Koalitionspartei, die an den letzten nationalen Wahlen teilgenommen haben und eine Fraktion im Parlament gebildet haben, haben bereits ihre Aktivitäten eingestellt), scheint es, dass Estland seine mehr oder weniger optimale Anzahl an Parteien erreicht hat.

Die Parteien in der Europäischen Union, das Europäische Parlament

DIE EUROPÄISCHEN UNION ist kein Staat, aber eine Gemeinschaft der Staaten, die beschlossen haben, Verträge zum gemeinsamen Funktionieren zu beschließen, bestimmt durch die Eigentümlichkeiten des Entscheidungsmechanismus und der verschiedenen Arten der Staaten. Der wachsende Grad an Integration ist begleitet worden von der wachsenden Bedeutung der politischen Bereiche in der Europäischen Union. Diese Tendenz drückt sich in der Tatsache aus, dass die Mitgliedsstaaten darüber übereingekommen sind, einige nationale Kompetenzen an die Union zu delegieren, um eine gemeinsame Politik auf den Weg zu bringen und eine Gemeinschaftsgesetzgebung auszuarbeiten. Als das politische Gewicht und die Verantwortlichkeit der Institutionen der Europäischen Union in dieser Verbindung gewachsen sind, ist das Europäische Parlament mehr und mehr zu einer ähnlichen Ordnung, wie sie normale nationale parlamentarische Versammlungen haben, gekommen. Das Europäische Parlament ist die einzige Institution der Europäischen Union, die direkt durch die Bürger der Europäischen Union gewählt werden. Das veranlasste die Parteien der verschiedenen Mitgliedsstaaten, die eine ähnliche Ideologie als Grundlage haben, sich in All-Europa-Parteien zu vereinen. In der Europäischen Union gibt es 7 verschiedene Fraktionen und viele unabhängige Parlamentsmitglieder. Es gibt nur 5 Parteien, die eine klare Struktur besitzen und im folgenden soll ein Überblick über diese Parteien gegeben werden:

1. **Die Partei der Europäischen Sozialisten (PES).** Die PES vereinigt sozialdemokratische, Sozialisten- und Arbeiterparteien aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sowie der entsprechenden Parteien in Norwegen, Island und der Schweiz, aber auch Parteien von assoziierten Kandidatenländern aus Zentral- und Osteuropa. Die PES hat eine unabhängige Fraktion in der Europäischen Union. Die moderate Volkspartei aus Estland ist ein assoziiertes Mitglied der PES.

<http://www.eurosocialists.org/>

2. **Die Europäische Volkspartei (PPE).** Die PPE vereinigt konservative, christlich-demokratische und Volksparteien. Es gibt im ganzen 42 Parteien aus den europäischen Mitgliedsländern und den Kandidatenländern. Die PPE hat eine unabhängige Fraktion im Europäischen Parlament. Aus Estland gehört die Pro Patria Koalition als assoziiertes Mitglied zur PPE.

<http://www.eppe.org/>

3. **Die Europäischen Liberalen, Demokratische- und Reformparteien (ELDR).** Die ELDR vereinigt die europäischen Parteien mit liberaler Ideologie. Ausgehend von den verschiedenen Traditionen in den verschiedenen Ländern nennen sich die Parteien entweder liberal, liberal-demokratisch, demokratisch oder Reformparteien, die den Oberbegriff für all diese Parteien bestimmt haben. Die Liberalen haben ebenso eine unabhängige Fraktion im Europäischen Parlament. Aus Estland gehört die Reformpartei als volles Mitglied zur ELDR. Die Estländische Zentrumspartei hat ebenso zum Ausdruck gebracht, dass sie der ELDR und anderen internationalen Organisationen beitreten möchte.

<http://www.eldr.org>

4. **Die Europäische Vereinigte Partei der Grünen (EFGP).** Wie aus dem Titel erkannt werden kann, ist die EFGP eine Vereinigung von Politikern und Parteien, die die ökologische Ideologie unterstützen. Im Europäischen Parlament haben die Grünen eine gemeinsame Fraktion mit regionalen Gruppierungen unter dem Titel der Grünen/Europäische Freie Allianzgruppe gegründet. Aus Estland ist die Estländische Grüne Bewegung, die nicht als Partei eingetragen ist, Mitglied

<http://www.europeangreens.org/>

5. **Die Demokratische Partei der Völker von Europa – Europäische Freie Allianz (EFA-DPPE).** Die EFA-DPPE vereinigt Parteien, die nationalistische, regionale oder autonome Ideologien vertreten. Zu den bekanntesten Parteien gehören die Schottische Volkspartei und die Korsische Volkspartei. In Estland gibt es keine solche Partei. Keine einzige estnische Partei hat eine Verbindung zur EFA-DPPE. Im Europäischen Parlament arbeitet die EFA-DPPE mit den Grünen zusammen.

<http://www.eta-dppe.org/>

Benutzte Literatur:

Ekkehard Parsch. Euroopa integratsioon. Tartu, 1999

Heikki Mikkeli, Eini Lyyrinen, Juha Sihvola, Pekka Suvanto.

Westfalenista Amsterdamiin. Helsinki, 1998

Kalle Kulbok (toim.). Euroopa Liit – skeptiku pilguga. Tallinn, 2001

Kuka on kukin Euroopan Unionissa. Luxemburg, 2001

Euroopan parlamentti. Luxemburg, 2001

Eurooppa-tiedon käsikirja. Helsinki, 1996

Euroopan Unionin sosiaalinen ulottuvuus. Helsinki, 1998

Euroopan yhdentyminen. Luxemburg, 1995

Suomi ja Euroopan Unioni laajentuminen. Helsinki, 2001

Uusi aate Euroopalle. Luxemburg, 2000

Die Übersetzer (vom Estländischen ins Englische) haben folgendes Material benutzt:

1. **Aule, A.** Euroopa Liidu sõnaraamat (inglise – eesti – inglise). Tallinn, 1999.
ISBN 9985-9208-0-5
2. **Edward, D and Lane, R.** European Community Law. Tartu, 1993
3. **Europe's Agenda 2000.** Strengthening and widening of the European Union.
Luxembourg, 1999 ISBN 92-828-7888-0
4. **Fontain, P.** Europe in 10 points. Luxembourg, 1998
ISBN 92-828-3326-7
5. **Glossary. Institutions, policies and enlargement of the European Union.**
Luxembourg, 2000
ISBN 92-828-8282-9
6. **Gondrand, F.** Eurospeak. The Dictionary of the Single Market.
London, 1992
ISBN 1 85788 0 04 8
7. **Noël, E.** Working together – the institutions of the European Union.
Luxembourg, 1993
ISBN 92-826-5064-2
8. **The European Parliament.**
Luxembourg, 1997
ISBN 92-823-0988-6
9. **The European Union's Common Foreign and Security Policy.**
Luxembourg